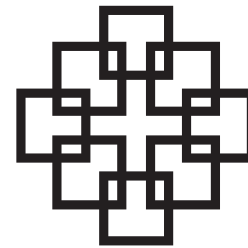


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 1

Darmstadt, den 18. Januar 2019

Inhalt

SYNODE

Beschlüsse der 6. Tagung der Zwölften
Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main
vom 28. November bis 1. Dezember 2018 1

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung Schulwerk vom 6. Dezember 2018 5

Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungs-
gericht der Evangelischen Kirche in Hessen
und Nassau: Beschluss des Präsidiums über
die Zusammensetzung der Kammern, die
Vertretung der Mitglieder, die Geschäfts-
verteilung und die Geschäftsordnung
vom 10. Dezember 2018 7

Das Recht der EKHN:
9. Ergänzungslieferung 8

Änderung des Namens des Evangelischen
Stadtdekanats Frankfurt am Main 8

Satzung des Evangelischen Regional-
verbandes Frankfurt und Offenbach
vom 5. Dezember 2018 8

Urkunden über die Umwandlung
von Pfarrstellen 12

Sonder-Übernahmeverfahren 13

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung 13

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 13

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln 14

DIENSTNACHRICHTEN 14

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 17

Synode

Beschlüsse der 6. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 28. November bis 1. Dezember 2018

1. Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
2. Folgende Berichte werden entgegen genommen:
 - a. Bericht des Präses (Drs. **35/18**)

Der Antrag des Ausschusses für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung zum Religionsunterricht wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
 - b. Berichte der Kirchenleitung:
 - Bericht des Kooperationsrates (Drs. **36/18**, *nur schriftlich*)
 - Bericht 2017 über die Tagungshäuser der EKHN (Drs. **37/18**, *nur schriftlich*)

- Zwischenbericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der EKHN zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel (Drs. **38/18**, *nur schriftlich*)
- Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds (Drs. **39/18**)
- Jahresbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Jahr 2017 (Drs. **40/18**)

Die Synode nimmt die Jahresrechnung mit dem Prüfbescheid ab.
- Projektstatusbericht DRIN (Drs. **41/18**, *nur schriftlich*)
- Kirchenmusikalische Arbeit in den Dekanaten (Arbeitszeitwerte) (Drs. **42/18**)

- ÖKT 2021 – Stand der Vorbereitungen (Drs. **68/18**)
 - Bericht über die Ausführung von Synodenbeschlüssen der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode (Drs. **43/18**, *nur schriftlich*)
 - Bericht über die Behandlung synodaler Anträge der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode, die an die Kirchenleitung überwiesen wurden (Drs. **44/18**, *nur schriftlich*)
- c.** Berichte der Ausschüsse (*nur schriftlich*)
- Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung (Drs. **45-1/18**, *nur schriftlich*)
 - Rechtsausschuss (Drs. **45-2/18**, *nur schriftlich*)
 - Verwaltungsausschuss (Drs. **45-3/18**, *nur schriftlich*)
 - Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung (Drs. **45-4/18**, *nur schriftlich*)
 - Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (Drs. **45-5/18**, *nur schriftlich*)
 - Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung (Drs. **45-6/18**, *nur schriftlich*)
 - Theologischer Ausschuss (Drs. **45-7/18**, *nur schriftlich*)
 - Rechnungsprüfungsausschuss (Drs. **45-8/18**, *nur schriftlich*)
- d.** Berichte der EKD-Synodalen über die 5. Tagung der 12. Synode der EKD (11. – 14. November 2018 in Würzburg) (Drs. **46-1/18** bis **46-6/18**)
- Der Antrag der Jugenddelegierten zu „Glaube junger Menschen“ wird als Material an den Kirchensynodalvorstand überwiesen.
- Ein synodaler Antrag zur Unterstützung von Einrichtungen beim Erwerb des Gütesiegels wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
- e.** Bericht von der 8. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) (13. – 18. September 2018 in Basel) (Drs. **47/18**)
- 3.** Die folgende Resolution (Drs. **48/18**) wird einstimmig wie folgt beschlossen:

„Synodenwort zur Flüchtlingspolitik

„Vergesst die Gastfreundschaft nicht, denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt.“
(Hebräer 13, 2)

„Ich bin ein Gast auf Erden.“ (Psalm 119, 19)

Die Bereitschaft, Menschen als Mitmenschen anzuerkennen und im Anderen sich selbst zu sehen, ist eine

christliche Grundhaltung. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Diakonie Hessen setzen sich seit Jahrzehnten für eine an den Menschenrechten orientierte Flüchtlings- und Migrationspolitik ein, die alle hier lebenden Menschen in inklusiven Gemeinwesen gleichberechtigt beteiligt. Darin sind sie sich einig mit anderen Partnerkirchen in Europa. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat mit Hilfe ihres Flüchtlingsfonds in den vergangenen Jahren über 300 Projekte in Dekanaten erfolgreich unterstützt. Aufgrund der Erfahrungen in diesem haupt- und ehrenamtlichem Engagement formuliert die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau folgende Erwartungen:

Familiennachzug ermöglichen

Das verbrieftete Recht und die Möglichkeiten für den Nachzug von Familienangehörigen müssen für alle international Schutzberechtigten gelten. Die Aussetzung des Anspruchs auf Familiennachzug im Jahr 2016 für subsidiär Geschützte hat zu langen und belastenden Trennungszeiten geführt. Die Neuregelung und Kontingentierung ab August 2018 ist nach wie vor unklar und auch für Behörden nicht praktikabel. Dies führt zu weiteren Verzögerungen.

Auch der Familiennachzug von Schutzsuchenden gemäß der Dublin III Verordnung insbesondere aus Griechenland wird unzulässig verzögert und durch zusätzliche Anforderungen der deutschen Behörden erschwert. Dies ist für die Betroffenen eine unzumutbare Härte und belastet die ohnehin schwierige Situation in Griechenland, das im europäischen Vergleich auch in 2017 und 2018 eine relativ hohe Zahl an Flüchtlingsankünften zu verzeichnen hat.

Die Synode der EKHN unterstreicht den Beschluss der EKD-Synode vom November 2017: »Familie ist der Raum, in dem Vertrauen wächst und in dem Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Gerade für Menschen auf der Flucht ist das Zusammensein der Familie elementar und ein wesentlicher Faktor der Integration.« Entsprechend fordert die EKHN-Synode die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Ausländerbehörden auf, den Familiennachzug für alle Schutzberechtigten, einschließlich subsidiär Geschützter, mit Vorrang zu ermöglichen und die dafür notwendigen Kapazitäten bereit zu stellen. Gute und zuverlässige Informationen über die Verfahren und Zeiten können Wartezeiten für Erwachsene erträglicher machen. Familiennachzug bietet die Möglichkeit für eine sichere und legale Einreise von Flüchtlingen.

Integrationsförderung statt Rückkehrdruck

Wer will, dass sich Flüchtlinge integrieren, muss ihnen vermitteln, dass sie gewollt sind. Nicht jeder, dessen Asylantrag abgelehnt wird, ist tatsächlich ausreisepflichtig. Eine Rückkehr, die freiwillig ist, wo Menschen also wählen können, ob sie gehen oder bleiben wollen, unterstützen wir. Die Synode lehnt allerdings den zunehmenden Rückkehrdruck ab, der auch auf Flüchtlinge ausgeübt wird, die noch im Verfahren sind. Ebenso spricht sie sich gegen eine

obligatorische Rückkehrberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung am zweiten Tag nach der Ankunft und noch vor der Asylantragstellung aus.

Keine Abschiebungen nach Afghanistan

Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich weiter verschlechtert, das geht unter anderem aus Berichten des Auswärtigen Amtes, des Europäischen Asylunterstützungsbüros EASO und des UNHCR hervor. Angesichts der katastrophalen Lage in Afghanistan erwartet die Synode einen sofortigen Abschiebungsstopp. Ausländerbehörden sollten angewiesen werden, ausdrücklich auf Bleibemöglichkeiten außerhalb des Asylverfahrens hinzuweisen und ihr Ermessen bei deren Inanspruchnahme im Sinne der Betroffenen zu nutzen.

Menschen retten, Zugang zum Recht auf Asyl erhalten

Im Mittelmeer sterben deutlich mehr Flüchtlinge, da die Seenotrettung eingeschränkt und behindert wird. Die Synode fordert die Einrichtung einer effektiven zivilen europäischen Seenotrettung, die Schaffung sicherer Wege und großzügige humanitäre Aufnahmeprogramme für Flüchtlinge sowie die Gewährleistung des Zugangs Schutzsuchender zum individuellen Recht auf Asyl in Europa.

Aufnahmeprogramme und eigenes kirchliches Engagement als Sponsoren

Die Synode begrüßt die Ausweitung der Flüchtlingsaufnahmeprogramme (Resettlement) der Bundesregierung einschließlich der Planungen für ein Pilotprojekt für ein Sponsorenprogramm. Damit kann Flüchtlingen ein sicherer und regulärer Weg zum Schutz eröffnet werden. Die Synode bittet Kirchengemeinden und Dekanate zu prüfen, wie sie sich als Sponsoren beteiligen oder Sponsoren gewinnen können sowie die Abteilung FIAM der Diakonie Hessen, Interessierte zu beraten.

Landesgeförderte Migrations- und Flüchtlingsberatung

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Diakonie Hessen engagieren sich maßgeblich in der Migrations- und Flüchtlingsberatung. Die Synode erwartet vom Land Hessen eine ergänzende Förderung der zum Teil bundesfinanzierten Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) und Jugendliche (JMD) sowie eine Regelförderung von Beratungsstellen für Flüchtlinge in Form von unabhängiger Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen und regionaler unabhängiger Flüchtlingsberatung in den Kommunen.“

Ein synodaler Antrag zu Abschiebungen nach Syrien wird als Material an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und an die Kirchenleitung überwiesen.

4. Die Kirchensynode beauftragt den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung, den Ausschuss für Diakonie und Gesell-

schaftliche Verantwortung, den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (federführend) und den Theologischen Ausschuss auf Grundlage des Entwurfs der Kirchenleitung (Drs. 49/18) eine friedensethische Stellungnahme der EKHN zu erarbeiten und der Zwölften Kirchensynode auf ihrer 7. Tagung im Frühjahr 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Ausschüsse erhalten neben den Anträgen auch die Wortbeiträge im Wortprotokoll als Material.

5. Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans (Gesamtbudget mit Stellenplan, einschl. Anlagen) der EKHN für das Haushaltsjahr 2019 (Drs. 50/18) wird mit einer redaktionellen Änderung verabschiedet.
 - a. Der synodale Antrag zu Zuweisungen für gemeindeeigene Gebäude von Kindertagesstätten wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
 - b. Der Antrag mehrerer Synodaler zu zukünftigen Entscheidungen zum kirchlichen Leben und entsprechender Weiterentwicklungen von Prioritäten und Posterioritäten wird als Material an die Kirchenleitung und den Kirchensynodalvorstand überwiesen.
6. Die Kirchensteuerordnung für die EKHN im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen (Drs. 51/18) wird verabschiedet.
7. Das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung und der Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögen in der EKHN (Drs. 52/18) wird nach erster Lesung mit dem dazu eingebrachten Antrag an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Finanzausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss, den Rechtsausschuss und den Verwaltungsausschuss (federführend) überwiesen.
8. Das Kirchengesetz zur Änderung des Regionalverwaltungsgesetzes (Drs. 53/18) wird nach erster Lesung mit den dazu eingebrachten Anträgen an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Rechnungsprüfungsausschuss, den Rechtsausschuss und den Verwaltungsausschuss (federführend) überwiesen.
9. Das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindeordnung, der Kirchengemeindegewahlordnung und der Dekanatssynodalordnung (Drs. 54/18) wird mit Änderungen verabschiedet.

Ein synodaler Antrag zur Nachweisbarkeit der Konfirmationen über die Personenauskünfte des Kirchlichen Meldewesens wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
10. Das Kirchengesetz zur Sicherung von Pfarrhäusern und zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht (Drs. 55/18) wird mit Änderungen verabschiedet.

Ein synodaler Antrag zur Regelung bei nicht veräußerbaren Pfarrhäusern wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

11. Das Kirchengesetz zur Neufassung des Kirchengesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der EKHN“ (Drs. **56/18**) wird verabschiedet.
12. Das Kirchengesetz zur Änderung der Lebensordnung (Drs. **57/18**) wird mit Änderungen verabschiedet.
13. Das Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellengesetzes (Drs. **58/18**) wird verabschiedet.
14. Der Jahresabschluss 2015 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 2.127.048.486,30€ und ein negatives Bilanzergebnis in Höhe von 16.337.320,12€ aus (Drs. **59/18**). Die Kirchensynode folgt der Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt die Entlastung der Kirchenleitung gem. Artikel 32 Abs. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltjahr 2015.
15. Der Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2019 (Drs. **60/18**) wird verabschiedet.
16. Konzepte zur Fortführung des Bibelhaus Erlebnis Museums (Drs. **61/18**) werden der Synode vorgestellt. Die Synode überweist die Konzepte zur weiteren Behandlung an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Bauausschuss, den Finanzausschuss und den Theologischen Ausschuss (federführend).
- Der synodale Antrag, im Frühjahr 2019 eine Entscheidung über die Weiterführung des Bibelhauses zu treffen, wird als Material an den Kirchensynodalvorstand überwiesen.
- Zwei weitere synodale Anträge werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
17. Der Beschluss über die Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 wird auf die Frühjahrstagung 2019 vertagt.
- Die Vorlage (Drs. **69/18**) sowie drei synodale Anträge werden als Material an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, den Bauausschuss, den Finanzausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss, den Theologischen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss (federführend) überwiesen.
18. Dr. Ralf Köbler wird auf sieben Jahre in das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht gewählt (Drs. **62/18**).
19. Die Synode wählt gemäß § 7 (1) KTLG Stellvertretungen von drei Mitgliedern des Kollegiums für theologische Lehrgespräche (Drs. **63/18**) für die Dauer von sechs Jahren wie folgt:

Stellvertretungen Gemeindemitglieder:

Baron Henn Wolfram Riedesel Freiherr zu Eisenbach
(Stellv. von Rechtsanwalt Dr. Rudolf Kriszeleit)

Daniela Kobelt Neuhaus
(Stellv. von Prof. Dr. Alexa Köhler-Offierski)

Stellvertretung Universitätsprofessorin für evangelische Theologie:

Prof. Dr. Ilona Nord
(Stellv. von Prof. Dr. Gury Schneider-Ludorff)

20. Dr. Jochen Kramm wird als Pfarrer in den Finanzausschuss gewählt.
21. Andreas Heidrich wird als Pfarrer für den Propsteibereich Rhein-Main in den Benennungsausschuss gewählt.
22. Kerstin Peiper wird als Pfarrerin in den Theologischen Ausschuss gewählt.
23. Hans Otto Zimmermann wird als weiteres Mitglied gemäß § 31 (3) KSGeschO in den Bauausschuss gewählt.
24. Katrin Monz wird als Gemeindemitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.
25. Die Fragestunde wird durchgeführt (Drs. **65/18**).
26. Der Antrag des Dekanats Biedenkopf-Gladenbach zu Abschlüssen bewährter, auf hohem Niveau ausbildender und in anderen Landeskirchen der EKD anerkannter freier Ausbildungsstätten (Drs. **66/18**) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
27. Der Antrag des Dekanats Darmstadt-Land zu Verfahren zur Errichtung, Ausschreibung und Besetzung von Stellen im gemeindepädagogischen Dienst (Drs. **67/18**), zu dem wortgleiche Anträge aus den Dekanaten Darmstadt-Stadt und Büdinger Land vorliegen, wird als Material an die Kirchenleitung und den Kirchensynodalvorstand überwiesen.
- Ein weiterer synodaler Antrag zur Klärung von Rahmenbedingungen zum Einsatz von Gemeindepädagog*innen mit religionspädagogischer Qualifikation werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
28. Der Antrag des Dekanats Wiesbaden zu pfarramtlichen Kooperationsräumen (Drs. **70/18**) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
29. Der Antrag des Dekanats Mainz zur Einrichtung einer Stabsstelle Kinderschutz und Schutz vor sexueller Belästigung (Drs. **71/18**) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
30. Der Antrag des Dekanats Bergstraße zur Aufhebung eines „Automatismus“ bei pfarramtlichen Verbindungen (Drs. **72/18**) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

gez. Dr. Oelschläger

gez. Dr. Bei der Wieden

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2018 beschlossen, gegen die Beschlüsse der 6. Tagung der Zwölften Kirchensynode keinen Einspruch gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Kirchenordnung zu erheben.

LINK zu den Drucksachen sowie den Anträgen „2018/ Anträge Tagung 6“:

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/list/synodalds>

Bekanntmachungen

Satzung Schulwerk

Vom 6. Dezember 2018

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 50 der Kirchenordnung folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau ist Träger evangelischer kirchlicher Schulen, die als Ersatzschulen staatlich anerkannt sind. Die evangelischen Schulen des Schulwerks finden ihre Orientierung in den Worten der Bibel und in christlichen Werten in ökumenischer Aufgeschlossenheit. Sie wollen junge Menschen auf ein selbstverantwortetes Leben und lebenslanges Lernen vorbereiten. Die evangelischen Schulen verwirklichen ein am christlichen Glauben orientiertes Bildungsverständnis und erziehen zur Verantwortung. Die evangelischen Schulen gestalten eine christliche Schulkultur mit verbindlichem Religionsunterricht, regelmäßigen Schulandachten und der bewussten Feier der christlichen Feste im Kirchenjahr.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz

(1) Das Schulwerk trägt den Namen:

„Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau“.

(2) Das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau ist eine gesamtkirchliche Einrichtung in der Rechtsform einer nichtrechtsfähigen kirchlichen Anstalt öffentlichen Rechts in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

(3) Sitz des Schulwerks ist Darmstadt.

(4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Aufgabe

(1) Das Schulwerk verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck des Schulwerks ist die Förderung der Erziehung und Bildung in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen in Trägerschaft der EKHN.

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Unterhalt und Betrieb evangelischer Schulen und anderer Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und deren Unterstützung in ihrer pädagogischen Weiterentwicklung.

(4) Das Schulwerk kann Schulen und Bildungseinrichtungen beraten, deren Träger Mitglied in der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. sind.

(5) Die Verwirklichung dieser Aufgaben erfolgt in Wahrnehmung der kirchlichen Verantwortung.

(6) Das Schulwerk kann Leitlinien verabschieden für die Ausgestaltung der kirchlichen Arbeit in den Schulen und Bildungseinrichtungen.

(7) Das Schulwerk ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Organisatorische Bestimmungen

(1) Das Schulwerk untersteht der Aufsicht der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

(2) Der Verwaltungsrat leitet das Schulwerk.

(3) Der Verwaltungsdirektor oder die Verwaltungsdirektorin führt die Geschäfte des Schulwerks.

(4) Das Schulwerk erhält seine Mittel im Rahmen des gesamtkirchlichen Wirtschafts- und Stellenplanes. Die Bewirtschaftung der Mittel folgt zweckgebunden nach den Festsetzungen des Wirtschaftsplanes. Außerplanmäßige Aufwendungen können nur vom Verwaltungsrat beschlossen werden.

(5) Mittel des Schulwerks dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Schulwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Verwaltungsrat

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

a) Die Leitung des Referates Schule und Religionsunterricht ist geborenes Mitglied und hat den Vorsitz inne. Ihr obliegt die Leitung des Verwaltungsrates.

b) Drei Mitglieder müssen über schulfachliche oder über betriebswirtschaftliche Kompetenzen verfügen. Sie werden von der Kirchenleitung berufen.

c) Jedes Schulkuratorium und die Dienstversammlung der Schulleitungen entsendet jeweils ein Mitglied.

Die Amtszeit der berufenen und der entsandten Mitglieder beträgt fünf Jahre. Nach Ablauf der Amtszeit führt jedes Mitglied die Geschäfte bis zur Berufung oder Entsendung des neuen Mitgliedes fort. Wiederholte Berufung oder Entsendung sind möglich.

(2) Zum Mitglied des Verwaltungsrates kann nur berufen oder entsandt werden, wer Mitglied der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist oder einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehört.

(3) Scheidet ein berufenes oder entsandtes Mitglied des Verwaltungsrates vor Ablauf der Amtszeit aus seinem Amt aus, wird das neue Mitglied für den Rest der Amtszeit berufen oder entsandt.

(4) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende für die Dauer der Amtszeit.

(5) Der oder die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt das Schulwerk gemäß der Aufgabenstellung in § 2.

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz angemessener Auslagen und Aufwendungen.

§ 5

Aufgaben des Verwaltungsrates

Aufgabe des Verwaltungsrates ist die Beratung und Entscheidung über:

- a) die Leitlinien für die kirchlichen, inhaltlichen, pädagogischen, personellen, organisatorischen, baulichen und wirtschaftlichen Belange sowie das Qualitätsmanagement und die Steuerung der Schulentwicklung. Die Leitlinien sind bindend für die Geschäftsführung, die Schulen und die Bildungseinrichtungen,
- b) allgemeine Regelungen zur Bewirtschaftung der Mittel,
- c) besondere Regelungen für die Bewirtschaftung einzelner Titel oder die eigene Bewirtschaftung einzelner Titel,
- d) die Beratung von Schulen und Bildungseinrichtungen in diakonischer Trägerschaft,
- e) die Empfehlung an die Kirchenleitung zur Berufung und Abberufung des Verwaltungsdirektors oder der Verwaltungsdirektorin,
- f) den Geschäftsverteilungsplan, wenn mehrere Verwaltungsdirektoren berufen worden sind,
- g) die Unterstützung und Förderung der pädagogischen Entwicklung der Schulen des Schulwerks und
- h) die Beauftragung eines Mitglieds der Schulleitungen mit der Qualitätssicherung der pädagogischen Schulentwicklung und dessen Entlastung und
- i) die Berufung der Mitglieder der Schulkuratorien.

§ 6

Beschlussfassung des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirken. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden, im Falle der Verhinderung die Stimme des oder der stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag. Ist auch der oder die stellvertretende Vorsitzende verhindert, entscheidet bei Stimmgleichheit die Stimme desjenigen Mitgliedes, das für die Sitzungsleitung gewählt ist und die Sitzung leitet.

(2) Bei Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist die Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

(3) Über die Sitzung des Verwaltungsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Sitzungsleitung zu

unterzeichnen ist. Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten. Die Mitglieder erhalten Abschriften der Sitzungsniederschriften.

§ 7

Arbeitsweise des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat ist von dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden zu Sitzungen einzuberufen, so oft dies zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung erforderlich erscheint, mindestens jedoch zweimal im Jahr. Der Verwaltungsrat ist außerdem einzuberufen, wenn der Verwaltungsdirektor oder die Verwaltungsdirektorin oder mindestens zwei Mitglieder dies verlangen.

(2) Der Verwaltungsdirektor oder die Verwaltungsdirektorin nimmt an der Sitzung ohne Stimmrecht teil. Er oder sie ist jederzeit anzuhören.

(3) Zu den Sitzungen können die Schulleitungen und weitere Vertreter oder Vertreterinnen der Schulkuratorien eingeladen werden. Sie sind schriftlich oder mündlich vor Entscheidungen anzuhören, die die von ihnen vertretene Schule speziell betreffen.

(4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8

Geschäftsführung, Vertretung

(1) Das Schulwerk hat einen Verwaltungsdirektor oder mehrere Verwaltungsdirektoren. Ist nur ein Verwaltungsdirektor oder eine Verwaltungsdirektorin berufen, so vertritt er oder sie das Schulwerk allein. Sind mehrere Verwaltungsdirektoren berufen, so vertreten zwei von ihnen das Schulwerk gemeinschaftlich. Die Kirchenleitung kann beschließen, dass die Verwaltungsdirektoren einzeln (allein) zur Vertretung des Schulwerks berechtigt sind.

(2) Der Verwaltungsdirektor oder die Verwaltungsdirektorin vertritt die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau in den Angelegenheiten des Schulwerks im Rechts- und Geschäftsverkehr.

(3) Zu den Aufgaben des Verwaltungsdirektors oder der Verwaltungsdirektorin gehört auch

- a) das Aufstellen des Wirtschaftsplanes,
- b) die Buchführung,
- c) die Erstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses.

§ 9

Dienstversammlung der Schulleitungen

Der oder die Vorsitzende des Verwaltungsrates lädt die Schulleitungen zu regelmäßigen Dienstversammlungen ein.

§ 10

Pädagogische Schulentwicklung

(1) Der Schulleiter oder die Schulleiterin trägt die Verantwortung für die pädagogische Entwicklung der jeweiligen Schule.

(2) Für gemeinsame Projekte der pädagogischen Schulentwicklung aller Schulen kann ein Schulleiter oder eine Schulleiterin oder ein Mitglied der Schulleitungen die Federführung übernehmen.

(3) Zur Qualifizierung und Weiterentwicklung des spezifischen Profils als evangelische Schulen oder zur Bildung und Förderung einzelner Schwerpunkte im Schulwerk können gemeinsame, schulübergreifende Arbeitsgruppen gebildet werden.

(4) Die pädagogische Arbeit wird fachlich unterstützt durch das Religionspädagogische Institut.

§ 11 Schulkuratorium

(1) An jeder Schule in Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird ein Schulkuratorium eingerichtet.

(2) Das Schulkuratorium dient:

- a) der Aufnahme des örtlichen Engagements der Kirchengemeinde, des Dekanates, der Fördervereine und der Eltern sowie der Kommune und des Landkreises,
- b) der Beratung des Verwaltungsrates und des Verwaltungsdirektors oder der Verwaltungsdirektorin,
- c) der Verbindung zwischen Schule und Region

(3) Jedes Schulkuratorium besteht aus fünf bis neun Mitgliedern. Der Schulleiter oder die Schulleiterin sowie der Direktor oder die Direktorin des zuständigen Kirchlichen Schulamtes sind geborene Mitglieder. Die weiteren Mitglieder werden vom Verwaltungsrat für fünf Jahre berufen. Die berufenen Mitglieder über ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz angemessener Auslagen und Aufwendungen.

(4) Jedes Schulkuratorium berät den Verwaltungsrat auf dessen Anfrage und auf eigene Initiative.

(5) Der Verwaltungsrat und der Verwaltungsdirektor oder die Verwaltungsdirektorin unterrichten jedes Schulkuratorium regelmäßig über die Arbeit des Schulwerks. Jedes Schulkuratorium ist insbesondere über Entscheidungen zu unterrichten, zu denen es vorab gehört wurde oder die es angeregt hat.

(6) Jedes Schulkuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 12 Aufhebung

Bei Aufhebung des Schulwerks oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Schulwerks an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntgabe im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 7. Januar 2019

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Beschluss

des Präsidiums über die Zusammensetzung der Kammern, die Vertretung der Mitglieder, die Geschäftsverteilung und die Geschäftsordnung

Wegen einer Änderung in der Besetzung des Gerichts werden die Abschnitte B. und D. des Beschlusses des Präsidiums über die Zusammensetzung der Kammern, die Vertretung der Mitglieder, die Geschäftsverteilung und die Geschäftsordnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2019, vom 15.12.2016 (ABl. 2017 S. 7) wie folgt neu gefasst:

B.

Regelbesetzung der Kammern

1. Die **1. Kammer** ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Der Präsident

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a. D.
Dr. Schneider

Rechtskundige Beisitzer in der Reihenfolge des
Dienstalters:

Ministerialdirigent a. D. Dr. Sauer

Richter am Verwaltungsgericht Ermlich

Universitätsprofessor Dr. Droege

Pfarrerbeisitzer:

Dekan a. D. Schwarz

2. Die **2. Kammer** ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Der Stellvertreter des Präsidenten

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Schecker

Rechtskundige Beisitzer in der Reihenfolge des
Dienstalters:

Rechtsanwalt von Schlabrendorff

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht
Schild

Rechtsanwalt Schweppe

Pfarrerbeisitzer:

Pfarrer i. R. Dr. von Oettingen

D.

Vertretung der Beisitzer

1. Die Regelbeisitzer der **1. Kammer** werden wie folgt vertreten:

Ministerialdirigent a. D. Dr. Sauer durch

erster Vertreter: Präsident des Landgerichts
Dr. Köbler

zweite Vertreterin: Finanzpräsidentin Böhme

Richter am Verwaltungsgericht Ermlich durch

erste Vertreterin: Richterin am Verwaltungsgericht
Dr. Funk

zweiter Vertreter: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D. Bickel

Universitätsprofessor Dr. Droege durch

erster Vertreter: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D. Bickel

zweiter Vertreter: Präsident des Landgerichts Dr. Köbler

Dekan a. D. Schwarz durch

erste Vertreterin: Pfarrerin Crüwell

zweiter Vertreter: Pfarrer i. R. Dr. von Oettingen

2. Die Regelbeisitzer der **2. Kammer** werden wie folgt vertreten:

Rechtsanwalt von Schlabrendorff durch

erste Vertreterin: Finanzpräsidentin Böhme

zweiter Vertreter: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D. Bickel

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Schild durch

erste Vertreterin: Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Funk

zweite Vertreterin: Finanzpräsidentin Böhme

Rechtsanwalt Schweppe durch

erster Vertreter: Präsident des Landgerichts Dr. Köbler

zweite Vertreterin: Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Funk

Pfarrer i. R. Dr. von Oettingen durch

erste Vertreterin: Pfarrerin Crüwell

zweiter Vertreter: Dekan a. D. Schwarz

3. Ist die vorstehende Vertretungsregelung für die rechtskundigen Beisitzer erschöpft, so ist der jeweils dienstjüngste rechtskundige Vertreter der betroffenen Kammer, hilfsweise der jeweils dienstjüngste rechtskundige Regelbeisitzer der anderen Kammer und danach der jeweils dienstjüngste rechtskundige Vertreter der anderen Kammer zur Vertretung berufen.

Darmstadt, den 10. Dezember 2018

DAS PRÄSIDIUM

(Dr. Schneider) (Schecker) (Schwarz)

Das Recht der EKHN 9. Ergänzungslieferung

Im Februar 2019 erscheint die 9. Ergänzungslieferung der Textsammlung „Das Recht der EKHN“. Der Versand erfolgt durch wbv Media in Bielefeld. Einrichtungen, die die Ergänzungslieferung bis Ende Februar nicht erhalten haben, können sich an die Kirchenverwaltung wenden.

Die 9. Ergänzungslieferung bringt die Rechtssammlung auf den Stand vom 1. Januar 2019. Es wird gebeten, die Ergänzungslieferung möglichst umgehend einzuordnen.

Die Rechtssammlung gehört zur Ausstattung der Kirchengemeinde bzw. der Dienststelle und soll für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich aufbewahrt werden.

Die Kirchengemeinden erhalten je ein Exemplar kostenfrei zur Verfügung gestellt. Weitere Gesamtwerke können bei der Kirchenverwaltung zum Preis von 50 Euro bestellt werden. Wenden Sie sich dazu bitte an:

Kirchenverwaltung der EKHN
Herrn Jochen Springmann
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt
Telefon: 06151 405 224
Fax: 06151 405 555 224
rechtssammlung@ekhn-kv.de

Darmstadt, den 14. Januar 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Änderung des Namens des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main

Gemäß § 14 Absatz 1 des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 1. Januar 2019 wird das Evangelische Dekanat Offenbach zum 1. Januar 2019 aufgelöst. Das Evangelische Stadtdekanat Frankfurt am Main tritt in alle Rechten und Pflichten des Dekanats Offenbach ein.

Aufgrund des Beschlusses der Dekanatssynode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main vom 6. Dezember 2018 führt das Dekanat ab dem 1. Januar 2019 den Namen „Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach“.

Darmstadt, den 17. Dezember 2018

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Satzung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach

Vom 5. Dezember 2018

Die Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main hat folgende Verbandssatzung beschlossen:

Präambel

Die evangelischen Kirchengemeinden in Frankfurt am Main bildeten bis 31. Dezember 2018 den „Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main“, vormalig „Gemein-

deverband der evangelisch-lutherischen und evangelisch-unierten Kirchengemeinden in Frankfurt am Main“, davor „Stadtsynodalverband der evangelisch-lutherischen und evangelisch-unierten Kirchengemeinden“, davor „Stadtsynodalverband der evangelisch-lutherischen Gemeinden“, davor „Evangelisch-lutherischer Stadtsynodalverband“, der die Rechte der Evangelisch-lutherischen Gemeinde in Frankfurt am Main übernommen hatte.

Um das aus den bisher in Frankfurt am Main bestehenden Dekanaten hervorgegangene Stadtdekanat Frankfurt am Main und den Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main noch weiter zusammenzuführen und den Erfordernissen moderner Großstadtkirche Rechnung zu tragen, sowie den Nutzen für die Kirchengemeinden und die übergemeindliche Arbeit weiter zu intensivieren, eine klare Repräsentanz der Evangelischen Kirche nach innen und außen darzustellen, langfristig tragfähig zu sein, einen schonenden Umgang mit personellen und materiellen Ressourcen zu gewährleisten und eindeutige Entscheidungsstrukturen in Frankfurt am Main aufzuzeigen, wurde am 11. Dezember 2013 die Satzung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main auf der Grundlage der Kirchenordnung, des Verbandsgesetzes und den Geschäftsordnungsregelungen der Dekanatsynodalordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau neu gefasst.

Die evangelischen Kirchengemeinden in Offenbach am Main waren bis 31. Dezember 2018 im Evangelischen Kirchengemeindeverband Offenbach am Main zusammengeschlossen, der aus der Vereinten evangelisch-protestantischen Kirchengemeinde Offenbach am Main und den evangelischen Kirchengemeinden der Vororte von Offenbach hervorgegangen ist.

Durch das Kirchengesetz zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 23. November 2013 wurde das Dekanat Offenbach zum 1. Januar 2019 aufgelöst.

Um auch auf Seiten des Verbandes ein weiterhin einheitliches Auftreten und Handeln der Evangelischen Kirche in Frankfurt und Offenbach bei Beibehaltung der je eigenen stadtbezogenen kirchlichen Profile sicherzustellen, sind die dem bisherigen Evangelischen Dekanat Offenbach angehörenden Kirchengemeinden zum 1. Januar 2019 dem Evangelischen Regionalverband Frankfurt beigetreten. Aus diesem Grunde wird die Satzung wie folgt neu gefasst.

§ 1

Name, Sitz, Mitgliedschaft im Verband

- (1) Der Verband trägt den Namen „Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach“. Er wird vom Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach und den ihm angehörenden Kirchengemeinden gebildet.
- (2) Der Sitz des Verbandes ist Frankfurt am Main.
- (3) Kirchengemeinden, die innerhalb des Stadtdekanates Frankfurt und Offenbach im Regionalverband durch Teilung oder Zusammenschluss neu entstehen, sind mit ihrer Errichtung Mitglieder des Regionalverbandes.

(4) Der Antrag auf Austritt einer Kirchengemeinde bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Kirchenvorstandes. Der Antrag auf Austritt des Stadtdekanates Frankfurt und Offenbach bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Dekanatsynode Frankfurt und Offenbach.

(5) Der Austritt eines Verbandsmitgliedes aus dem Regionalverband bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder der Regionalversammlung und der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

(6) Der Austritt eines Verbandsmitgliedes kann erst wirksam werden, wenn die Vermögensauseinandersetzung erfolgt ist.

(7) Für die Vermögensauseinandersetzung wird eine Kommission eingesetzt, die aus je zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Verbandsmitgliedes und des Regionalverbandes besteht. Diese erarbeitet einen Vorschlag für die Vermögensauseinandersetzung. Kommt auf der Grundlage dieses Vorschlages eine Vereinbarung über die Vermögensauseinandersetzung nicht zustande, entscheidet die Kirchenleitung nach Anhörung der Beteiligten.

§ 2 Aufgaben

Die wesentlichen Rechte und Pflichten des Regionalverbandes sind:

1. auf eine ausreichende kirchliche Versorgung der Kirchengemeinden und des Stadtdekanates Frankfurt und Offenbach innerhalb des Regionalverbandes zu achten sowie die Voraussetzungen für die Erfüllung besonderer Aufgaben des Regionalverbandes zu schaffen;
2. die Kirchengemeinden und das Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und – soweit dies die Möglichkeit der einzelnen Gemeinden bzw. des Stadtdekanates Frankfurt und Offenbach übersteigt – gemeinsame Einrichtungen innerhalb von Fachbereichen zu schaffen und Veranstaltungen durchzuführen, insbesondere in den Bereichen Diakonie und Bildung;
3. Regionalsatzungen zu beschließen;
4. den Haushaltsplan im Rahmen der gesamtkirchlichen Ordnung festzusetzen sowie die Rechnung des Regionalverbandes abzunehmen und vorbehaltlich der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der EKHN Entlastung zu erteilen;
5. die Kasse des Regionalverbandes zu verwalten;
6. die den Kirchengemeinden und dem Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach zustehenden Abgaben, wie Kirchensteuer und anderes, und Zuweisungen zu vereinnahmen und sie gemäß den gesamtkirchlichen Vorschriften zu verwalten;
7. gemeinsam mit dem jeweils betroffenen Kirchenvorstand und gegebenenfalls mit dem Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach auf die ordnungsgemäße Verwaltung des Pfarr- und Kirchenvermögens zu achten;

8. über das Vermögen des Regionalverbandes zu verfügen sowie das Grundvermögen aller angeschlossenen Kirchengemeinden und des Stadtdekanates Frankfurt und Offenbach im Einvernehmen mit den zuständigen Körperschaften und unbeschadet ihres Verfügungsrechtes zu verwalten, insbesondere die bauliche Unterhaltung aller Gebäude wahrzunehmen, die für die gemeindlichen und regionalen Aufgaben notwendigen Gebäude zu planen und zu errichten, weiter die übrigen Vermögen der Kirchengemeinden zu verwalten, die die Kirchengemeinden durch Vertrag dem Regionalverband übertragen haben;
9. das Zweckvermögen, die Stiftungen und Zweckzuwendungen zu verwalten;
10. im Rahmen des geltenden Rechts und des genehmigten Stellenplanes Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte des Regionalverbandes anzustellen, zu befördern, in den Ruhestand zu versetzen und – vorbehaltlich einer Entscheidung des Disziplinargerichts – vom Dienst zu suspendieren;
11. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalverbandes aufgrund besonderer Dienst- und Arbeitsverträge unter Beachtung einschlägiger kirchlicher und staatlicher Gesetze einzustellen oder aus dem Dienst- und Arbeitsverhältnis zu entlassen;
12. die Stellenpläne für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte und Angestellte der zum Regionalverband gehörenden Kirchengemeinden und des Stadtdekanates Frankfurt und Offenbach sowie Grundsätze über deren Einstellung und Entlassung aufzustellen;
13. die Gehälter, Wartegelder und Ruhestandsbezüge an Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte sowie Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhne auszuzahlen;
14. in seinem Bereich gemäß Diakoniegesezt auch diakonische Aufgaben wahrzunehmen;
15. weitere dem Sinne dieser Satzung entsprechende Aufgaben zu übernehmen.

§ 3

Organe

Die Organe des Regionalverbandes sind:

1. die Regionalversammlung,
2. der Vorstand.

§ 4

Regionalversammlung

(1) Die von den Verbandsgemeinden gewählten Mitglieder der Dekanatsynode Frankfurt und Offenbach bilden die Regionalversammlung.

(2) Die Regionalversammlung ist das oberste Organ der Leitung des Regionalverbandes. Sie entscheidet über die Aufgaben, die ihr das Regionalgesetz und diese Satzung zuweisen sowie über alle wichtigen Angelegenheiten des Regionalverbandes. Ihre Beschlüsse sind für die Mitglieder des Verbandes verbindlich.

Für die Regionalversammlung gilt die gemeinsame Geschäftsordnung für die Dekanatsynode/Regionalver-

sammlung. Im Übrigen gelten die Geschäftsordnungsregelungen der Dekanatsynodalordnung entsprechend.

Der Regionalversammlung obliegen insbesondere:

1. die Beschlussfassung über den Haushaltsplan des Verbandes und der von ihm verwalteten Einrichtungen sowie die Bewilligung außer- und überplanmäßiger Ausgaben,
2. die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
3. die Beschlussfassung über den Erwerb von Grundeigentum, soweit der Erwerb nicht zu den laufenden Geschäften gehört oder den entsprechenden Haushaltsansatz im Einzelfall mit mehr als 50 Prozent in Anspruch nimmt und in den vorgenannten Fällen Vorstand und Finanz- und Verwaltungsausschuss der Regionalversammlung keine übereinstimmenden Beschlüsse fassen,
4. die Beschlussfassung über Veräußerung und dingliche Belastung von Grundeigentum sowie über die Übernahme von Bürgschaften und über die Aufnahme von Darlehen, soweit die vorgenannten Geschäfte nicht zu den laufenden Geschäften gehören und Vorstand und Finanz- und Verwaltungsausschuss der Regionalversammlung übereinstimmende Beschlüsse nicht fassen können,
5. die Einführung, Abänderung und Aufhebung von Gebührenordnungen,
6. die Beschlussfassung über die mittelfristige Bauplanung,
7. die Beschlussfassung über Änderungen der Verbandssatzung und der Erlass von Satzungen des Verbandes, insbesondere für seine Einrichtungen.

(3) Die Amtszeit der Regionalversammlung entspricht der Wahlperiode der Dekanatsynode Frankfurt und Offenbach.

(4) Beschlüsse über

1. die Auflösung des Regionalverbandes,
2. Änderungen der §§ 2, 3, 4, 5, 7 und 8 dieser Satzung bedürfen der Dreiviertelmehrheit der Mitglieder der Regionalversammlung. Sonstige satzungsändernde Beschlüsse erfolgen mit Zweidrittelmehrheit.

(5) Die Regionalversammlung ist mindestens dreimal im Jahr einzuberufen. Sie muss einberufen werden, wenn die Kirchenleitung, der Vorstand oder 15 stimmberechtigte Mitglieder der Regionalversammlung dies verlangen.

§ 5

Tagungen der Regionalversammlung

(1) Die oder der stellvertretende Vorsitzende des Dekanatsynodalvorstandes beruft die Regionalversammlung ein und leitet ihre Verhandlungen.

(2) Sie oder er bestimmt Ort und Zeit der Tagungen der Regionalversammlung und stellt ihre Tagesordnung auf.

Sie oder er wird dabei von den übrigen Mitgliedern des Vorstandes unterstützt.

(3) Die Leiterinnen oder die Leiter der Fachbereiche und der Verwaltung des Evangelischen Regionalverbandes nehmen mit beratender Stimme an der Regionalversammlung teil.

§ 6 Ausschüsse

(1) Die von der Dekanatssynode gebildeten Ausschüsse (u.a. Finanz- und Verwaltungsausschuss) sind auch Ausschüsse der Regionalversammlung und beraten diese sowie den Vorstand.

(2) Zuständigkeit und Arbeitsweise der Ausschüsse gemäß § 30 der Dekanatssynodalordnung werden durch eine Geschäftsordnung der Dekanatssynode/Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach geregelt.

§ 7 Vorstand

(1) Die Mitglieder des Dekanatssynodalvorstandes bilden den Vorstand des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach.

(2) Die Stadtdekanin oder der Stadtdekan ist Vorsitzende oder Vorsitzender des Vorstandes des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach. Die oder der stellvertretende Vorsitzende des Dekanatssynodalvorstandes ist stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach.

(3) Die Leiterinnen oder Leiter der Fachbereiche und der Verwaltung des Evangelischen Regionalverbandes nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teil.

§ 8 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand hat den Regionalverband zu leiten und zu verwalten, soweit nicht die Zuständigkeit der Regionalversammlung gegeben ist.

Für den Vorstand gilt die gemeinsame Geschäftsordnung für den Dekanatssynodalvorstand/Vorstandsvorstand. Im Übrigen gelten die Geschäftsordnungsregelungen der Dekanatssynodalordnung entsprechend.

Insbesondere hat er folgende Aufgaben:

1. Er bereitet Beschlüsse der Regionalversammlung vor.
2. Er führt die Beschlüsse der Regionalversammlung aus.
3. Er beschließt im Rahmen der gesamtkirchlichen Ordnung die Richtlinien für die Arbeit der bestehenden Einrichtungen und der Verwaltung.
4. Er führt die Aufsicht über die Arbeit der Einrichtungen und der Verwaltung.
5. Er bestellt die Leiterin oder den Leiter der Verwaltung sowie die Leiterinnen oder Leiter der Fachbereiche.

6. Er beobachtet das kirchliche und das öffentliche Leben.

7. Er berichtet der Regionalversammlung über seine Tätigkeit, über den Stand der Arbeit im Verband und über die Gesamtlage in Kirche und Öffentlichkeit.

8. Er regt Modelle an, erprobt neue Arbeits- und Organisationsformen und berichtet darüber der Regionalversammlung.

9. Er ist mitverantwortlich für die Zusammenarbeit mit den Organen der Gesamtkirche und des Diakonischen Werkes sowie mit den übrigen Kirchengemeinden, Dekanaten und Verbänden in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

10. Er pflegt die Beziehungen zu den Städten Frankfurt am Main und Offenbach am Main und wahrt ihnen gegenüber die kirchlichen Interessen.

11. Er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich und kann hierbei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Einzelvollmachten erteilen. Für die Leiterin oder den Leiter der Verwaltung gilt § 10 Absatz 4.

(2) Der Vorstand kann unter Bezugnahme auf § 34 Absatz 4 der Kirchlichen Haushaltsordnung und unter Erwähnung des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erteilung von Kassenanweisungen ermächtigen.

(3) Der Vorstand wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden vertreten. Die oder der Vorsitzende kann unaufschiebbare Anordnungen, die an sich vom Vorstand zu beschließen wären, allein treffen. Die Angelegenheit ist dann unverzüglich dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen.

§ 9 Fachbereiche

(1) Die Fachbereiche des Regionalverbandes nach § 2 Nummer 2 erfüllen ihre Aufgaben nach den Richtlinien, die der Vorstand ihnen im Rahmen der kirchlichen Ordnung gibt.

(2) Innerhalb dieser Richtlinien arbeiten diese Fachbereiche unter ihren Leiterinnen oder Leitern selbständig und in eigener Verantwortung, unbeschadet des Aufsichts- und Weisungsrechtes des Vorstandes im Einzelfall.

§ 10 Verwaltung

(1) Die Verwaltung führt die laufenden Geschäfte des Verbandes im Rahmen der kirchlichen Ordnungen. Dabei hat sie insbesondere die äußeren Voraussetzungen für die Arbeit der Kirchengemeinden und übergemeindlichen Einrichtungen zu schaffen.

(2) Der Vorstand bestimmt die Richtlinien der Verwaltungsarbeit.

(3) Innerhalb der vom Vorstand gegebenen Richtlinien erfüllt die Verwaltung ihre Aufgaben unter ihrer Leiterin oder ihrem Leiter selbständig und in eigener Verantwortung unbeschadet des Weisungs- und Aufsichtsrechtes des Vorstandes im Einzelfall.

(4) Unbeschadet des § 8 Absatz 1 Nummer 11 und Absatz 3 vertritt für den Geschäftsbereich der Verwaltung im Rahmen der für diese gegebenen Geschäftsordnung dessen Leiterin oder Leiter den Verband im Rechtsverkehr im Sinne von § 27 Absatz 3 Satz 3 des Regionalgesetzes. Sie oder er kann diese Vertretung innerhalb der Zuständigkeit der Geschäftsordnung für die Verwaltung delegieren.

§ 11 Genehmigungspflicht

Folgende Beschlüsse der Regionalversammlung und des Vorstandes bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der Kirchenleitung, wobei die Regelung zur Genehmigungspflicht der Kirchenverwaltung von Willenserklärungen und Maßnahmen nach § 51 der Dekanatsynodalordnung unberührt bleibt:

1. bei Änderung dieser Satzung,
2. bei Errichtung, Übernahme oder wesentlicher Änderung von Anstalten für christliche Liebestätigkeit,
3. bei Veräußerung oder dinglicher Belastung von Grundeigentum,
4. bei Verwendung kirchlichen Vermögens zu anderen als den bestimmungsmäßigen Zwecken,
5. in Angelegenheiten, die der Regionalverband für seine Mitglieder wahrnimmt, soweit Beschlüsse der kirchlichen Organe in solchen Angelegenheiten der kirchenaufsichtlichen Genehmigung unterliegen und die Kirchenleitung nicht für bestimmte Gruppen von Angelegenheiten eine allgemeine Genehmigung erteilt hat.

§ 12 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in der örtlichen Presse oder durch Rundschreiben an die Verbandsmitglieder. Die Verbandssatzung sowie Änderungen der Verbandssatzung werden daneben im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau veröffentlicht.

§ 13 Auflösung des Verbandes

Mit Auflösung des Regionalverbandes fällt sein Vermögen an seine Mitglieder nach § 1 Absatz 1.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main vom 2. Juli 1973 in der Fassung vom 11. Dezember 2013 (ABl. 2014 S. 175) außer Kraft.

Vorstehende Verbandssatzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt. Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main führt damit ab dem 1. Januar 2019

den Namen „Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach“.

Darmstadt, den 17. Dezember 2018

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Klingelbach, Evangelisches Dekanat Nassauer-Land, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nassauer Land und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Klingelbach wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Klingelbach, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 6. Dezember 2018
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . D r . h . c . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde St. Johann Kronberg, Evangelisches Dekanat Kronberg, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Kronberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde St. Johann Kronberg wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde St. Johann Kronberg, Evangelisches Dekanat Kronberg, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 6. Dezember 2018
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . D r . h . c . J u n g

Sonder-Übernahmeverfahren

Die Kirchenleitung hat festgelegt, dass im ersten Halbjahr 2019 für den Pfarrdienst 21 Einstellungsplätze zur Verfügung stehen. Darauf sind auch Bewerbungen von Interessenten aus anderen Kirchen möglich.

Der Stichtag für Bewerbende aus anderen Kirchen wird für das erste Halbjahr 2019 auf den 28.02.2019 festgelegt. Die Bewerbungsfrist beginnt am 01.02.2019 und endet am 28.02.2019.

Interessentinnen und Interessenten können sich bei der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Dezernat 2 – Personal, Referat Personalservice Pfarrdienst, 64276 Darmstadt unter Vorlage folgender Unterlagen zu Händen OKRin Flemmig bewerben:

1. Bewerbungs- und Motivationsschreiben,
2. tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild,
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen,
4. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise,
5. Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personal- und Ausbildungsakte.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen erhalten Bewerbende eine Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und eines amtärztlichen Gesundheitszeugnisses.

Darmstadt, den 5. Januar 2019

Für die Kirchenverwaltung
F l e m m i g

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung

Die Studentinnen und Studenten, die sich zur Ersten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum

15. April 2019

bei der Kirchenverwaltung in 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1, einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular, das die Bewerberinnen und Bewerber bitte frühzeitig anfordern wollen, ist beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer werden gebeten, die in ihren Gemeinden beheimateten Studierenden der Theologie auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Darmstadt, den 10. Januar 2019

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Undenheim-Friesenheim

Dekanat: Ingelheim-Oppenheim

Umschrift des Dienstsiegels:
EV. KIRCHENGEMEINDE UNDENHEIM-FRIESENHEIM



Kirchlicher Zweckverband: Ökumenische Diakoniestationen im Dekanat Kronberg

Dekanat: Kronberg

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHER KIRCHLICHER ZWECKVERBAND
ÖKUMENISCHE DIAKONIESTATIONEN IM DEKANAT
KRONBERG



Regionalverband Frankfurt und Offenbach

Dekanat: Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHER REGIONALVERBAND FRANKFURT
UND OFFENBACH



Dekanat: Ingelheim-Oppenheim

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHES DEKANAT INGELHEIM-OPPENHEIM



Dekanat: Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHES STADTDEKANAT FRANKFURT UND
OFFENBACH



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 11. Januar 2019

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Dieckhoff

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Atzenhain, der Evangelischen Kirchengemeinde Bernsfeld, der Evangelischen Kirchengemeinde Heuchelheim/Wetterau, der Evangelischen Kirchengemeinde Wettssassen sowie die Dienstsiegel des Evangelischen Dekanats Alsfeld und des Evangelischen Dekanats Ried werden hiermit außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 11. Januar 2019

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Dieckhoff

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 28. Februar 2019, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Für die nachstehenden Stellenausschreibungen werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405377; E-Mail: ines.flemmig@ekhn-kv.de.

Dekanat an der Dill, 0,5 Stelle einer hauptamtlichen stellvertretenden Dekanin/eines hauptamtlichen stellvertretenden Dekans

Im Ev. Dekanat an der Dill ist zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle der stellvertretenden Dekanin/des stellvertretenden Dekans zu besetzen.

Es handelt sich um eine 0,5 Stelle. Die Kombination mit einem weiteren 0,5 Dienstauftrag im Dekanat ist an unterschiedlichen Stellen möglich.

Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Einvernehmen mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren.

Das im Jahr 2016 aus der Fusion der Dekanate Dillenburg und Herborn entstandene Dekanat an der Dill liegt im Lahn-Dill-Kreis und umfasst die Städte Dillenburg, Haiger, Herborn, die Kommunalgemeinden Dietzhölztal, Eschenburg, sowie Teile der Kommunalgemeinde Breitscheid, Driedorf, Greifenstein, Mittenaar, Siegbach und Sinn.

Insgesamt gehören 35 Kirchengemeinden mit überwiegend mehreren Predigtstellen, ca. 53 000 Gemeindeglieder und 34 gemeindliche Pfarrstellen zum Dekanat.

Die Profil- und Fachstellen arbeiten in den kirchlichen Handlungsfeldern Öffentlichkeitsarbeit (0,75), Mission- und Ökumene (0,5), Gesellschaftliche Verantwortung (0,5), Bildung (0,5), darüber hinaus Krankenhausseelsorge (1,0) und AKH (0,5).

Hinzu kommen die an das Dekanat angebundene gesamtkirchlichen Pfarrstellen für Notfallseelsorge (0,5), Inklusion (0,5) und Gehörlosenseelsorge (0,5), deren Aufgabenbereiche über das Dekanat hinausreichen.

Das Dekanat hat 2,0 Dekanatsjugendreferentenstellen, weitere 5,5 Gemeindepädagogenstellen (davon eine

1,0 Stelle in der Klinikseelsorge) sowie 4 hauptamtliche Kirchenmusikerstellen (2A und 2B), darunter die Propsteikantorin.

In der Dekanatsverwaltung gibt es 4 Teilzeitstellen (je zwei Verwaltungsfachkräfte und Dekanatssekretärinnen mit jeweils einer 0,5-Stelle)

Das Dekanat ist Träger einer Erziehungsberatungsstelle mit insgesamt fünf Mitarbeitenden.

Ab 1. Januar 2019 ist das Dekanat Träger einer Gemeindeübergreifenden Trägerschaft für Kindertagesstätten mit derzeit 14 Einrichtungen.

Das evangelische Dekanat an der Dill ist geprägt von einer weitgehend ländlichen Struktur mit einer starken mittelständischen Industrie.

Neben einer breiten volkswirtschaftlichen Strömung, sind die Nachwirkungen der Erweckungsbewegungen des 19./20. Jahrhunderts immer noch deutlich spürbar. Das kirchliche Leben ist in den Gemeinden gut entwickelt. Der Gottesdienstbesuch liegt in vielen Gemeinden über dem Durchschnitt. Die religiöse Landschaft ist zusätzlich durch sehr viele freikirchliche Gemeinden verschiedenster Denominationen geprägt.

Das Dekanat ist an die Regionalverwaltung Nassau Nord angeschlossen.

Folgende Erwartungen haben wir an die stellvertretende Dekanin/den stellvertretenden Dekan:

- Sie/Er sollte ein erkennbares theologisches Profil besitzen, das die geistlichen Prägungen unseres Dekanats ernst nimmt.
- Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die eng und vertrauensvoll mit dem Dekan und dem Dekanatsynodalvorstand sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Dekanat und den Gemeinden zusammenarbeitet und neben Verwaltungs- und Leitungskompetenz über Flexibilität, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit verfügt.

Zu den besonderen Aufgaben, die mit dieser Stelle verbunden sind gehören:

- Unterstützung des Dekans in den laufenden Amtsgeschäften sowie die Vertretung des Dekans bei Abwesenheit
- Mitarbeit im Kuratorium für die Dekanatsträgerschaft der Kindertagesstätten
- Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst und Weiterentwicklung der gemeindepädagogischen Arbeitsfelder
- Unterstützung bei Kooperationsprozessen in den Regionen des Dekanats.

Weitere Informationen über das Dekanat erhalten Sie durch den aktuellen Visitationsbericht, den Sie auf der Homepage der Propstei Nordnassau finden: <https://propstei-nord-nassau.ekhn.de/startseite/texte.html>

Auskünfte erteilen:

- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100
- Präses Dr. Wolfgang Wörner,
Tel.: 02772 5834250
- Dekan Roland Jaeckle,
Tel.: 02772 5834230.

Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, 0,5 Stelle einer hauptamtlichen stellvertretenden Dekanin/eines hauptamtlichen stellvertretenden Dekans

Im Evangelischen Dekanat Biedenkopf-Gladenbach ist zum 1. Januar 2020 die Stelle der hauptamtlichen stellvertretenden Dekanin/des hauptamtlichen stellvertretenden Dekans zu besetzen. Die Stelle kann mit einer gemeindlichen 0,5-Stelle verbunden werden. Dafür gibt es mehrere Optionen in unterschiedlichen Regionen unseres Dekanats. Je nach Person, Region und Interesse finden wir dazu eine passende Kombination.

Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Einvernehmen mit der Kirchenleitung und dem betreffenden Kirchenvorstand für die Dauer von sechs Jahren. Dienstsitz ist der Sitz des Dekanates in Steffenberg.

Zum Dekanat gehören ca. 54 000 Gemeindeglieder in 48 Kirchengemeinden mit 36 gemeindlichen Pfarrstellen. Über die klassischen Dekanatsaufgaben hinaus ist das Dekanat Träger einer Reihe übergemeindlicher Einrichtungen: Jugendarbeit und gemeindepädagogischer Dienst in Kooperationsräumen, Kirchenmusik vertreten durch drei Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker, Frauenarbeit, Altenseelsorge, Notfallseelsorge, Partnerschaftsarbeit mit Gemeinden und Distrikten der Karagwe Diözese in Tansania, Einkehr- und Freizeit- und Bildungsstätte Holzhausen. Zwei Diakoniestationen sind in Trägerschaft des Dekanats. Seit 2017 hat das Dekanat eine gemeindeübergreifende Trägerschaft (GüT) für bisher 12 Kindertagesstätten und 2 Familienzentren mit eigenem Geschäftsführer. Im Dekanat gibt es ein Pilotprojekt zum „Regionalen Kirchenbüro“, das die Zusammenarbeit in den Regionen unterstützen soll.

Das Dekanat Biedenkopf-Gladenbach erstreckt sich von Bromskirchen im Norden bis Wetzlar im Süden. Die Universitätsstädte Marburg und Gießen sind gut erreichbar. Unsere Städte und Dörfer liegen in einer reizvollen, abwechslungsreichen Mittelgebirgslandschaft. Die größten Teile des Dekanatsgebietes gehören zu den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Waldeck-Frankenberg, kleinere liegen im Lahn-Dill-Kreis. Das Dekanat ist ländlich, aber kaum noch landwirtschaftlich geprägt. Eine mittelständische Wirtschaftsstruktur dominiert das Dekanatsgebiet, Unternehmen mit Weltmarktgeltung sorgen für qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten. Die Technische Hochschule Mittelhessen betreibt im Rahmen des dualen Hochschulstudiums „Studium Plus“ eine Außenstelle in Biedenkopf. Weiterführende Schulen sind

in der Region vorhanden, Gymnasien in Biedenkopf und Gladenbach. Die Schulen verfügen überwiegend über ein Ganztagsangebot.

Die Vielzahl der Aufgaben und Verantwortlichkeiten bedeutet für die stellvertretende Dekanin/den stellvertretenden Dekan die selbstverantwortliche Übernahme von einzelnen Arbeitsbereichen des Dekanats. Darunter fallen bisher die gemeindeübergreifende Trägerschaft der Kindertagesstätten und Familienzentren sowie der Bereich Lektoren und Prädikanten. Die Aufteilung der Arbeitsbereiche wird in Absprache mit den Beteiligten neu gefasst.

Die stellvertretende Dekanin/der stellvertretende Dekan ist Mitglied im Dekanatssynodalvorstand und hat Teil an den Repräsentationsaufgaben des Dekans gegenüber Gemeinden, anderen kirchlichen Trägern und der Öffentlichkeit. Die stellvertretende Dekanin/der stellvertretende Dekan übernimmt Aufgaben nach Art. 28 KO, in enger Abstimmung mit dem Dekan.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit hoher theologischer Sprachfähigkeit und geistlich-liturgischer Tiefe, die idealerweise Leitungserfahrung für diese anspruchsvolle Aufgabe mitbringt.

Belastbarkeit, die Bereitschaft zu sorgfältiger Abstimmung mit Dekan, Präses sowie den anderen Mitgliedern des DSV, Konfliktfähigkeit und Entscheidungswillen halten wir für unabdingbare Voraussetzungen.

Im Dekanat wird in der näheren Zukunft eine wichtige Aufgabe für das Dekaneamt darin bestehen, gemeindliche Überlegungen zu pfarramtlichen Verbindungen und Kooperationen zu unterstützen und lösungsorientiert zu begleiten.

Die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für zeitlich begrenzte, inhaltliche Projekte in der Arbeit mit Gemeinden oder regionalen Diensten sowie neue Impulse für die gemeinsame Weiterentwicklung im Dekanat werden erwartet.

Der Dekanatssynodalvorstand gibt keine Dienstwohnungspflicht vor, gleichwohl besteht ein Anspruch auf Gestellung einer Dienstwohnung.

Nähere Informationen erhalten Sie:

www.dekanat-big.de

- durch die Pröpstin für Nord-Nassau,
Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100
- durch die stellvertretende Präses,
Liesel Hallenberger,
Tel.: 06461 930116
- durch Dekan,
Andreas Friedrich,
Tel.: 06464 277100.

Alzey, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Alzey, Modus B

Zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde ist durch einen Stellenwechsel des bisherigen Pfarrers vakant. Vielleicht haben Sie Interesse, sich näher über Alzey, unsere Kirchengemeinde und die Pfarrstelle zu informieren.

Die Kirchengemeinde Alzey umfasst ca. 6 000 Gemeindeglieder. Wir feiern Gottesdienste in der Nikolaikirche von 1430 und der „Kleinen Kirche“. Die Kirchenmusik bildet einen besonderen Schwerpunkt der gemeindlichen Arbeit, die weit über die Gemeindegrenzen hinaus geschätzt wird. Sie wird von einem A-Kantor betreut. Zur Kirchengemeinde gehören zwei Kindertagesstätten, die von einer GÜT des Dekanates getragen werden. Eine Gemeindepädagogin arbeitet im Bereich der Erwachsenenbildung.

Der Pfarrbezirk I umfasst die Altstadt sowie ein Neubaugebiet der Stadt Alzey. Zurzeit hat die Kirchengemeinde Alzey 3,5 Pfarrstellen.

Gottesdienste finden wöchentlich sonntags und zweimal im Monat auch samstags statt. Weitere Predigtstätten befinden sich in den Pflegeeinrichtungen der Stadt, sowie 14-tägig in der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinde Dautenheim sowie im Stadtteil Schafhausen nach Absprachen.

Die Pfarrdienstwohnung befindet sich im barocken Pfarrhaus in unmittelbarer Nähe zur Nikolaikirche. Sie umfasst ca. 180 m² Wohnfläche auf zwei Stockwerken; für die Dienstwohnung mit einer privaten Fläche von 96,17 m² ergibt sich aktuell ein Mietwert von 503,21 EUR und für eine private Fläche von 178,70 m² ein Wert von 981,94 EUR. Beide Werte sind unter Einrechnung einer dienstlichen Minderung von 15 % und unter Anrechnung einer Garage berechnet und einer Gartenfläche.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Pfarrperson mit Bereitschaft und Lust in einem Pfarrteam von vier Personen, einer Gemeindepädagogin, einem Kirchenmusiker, mehreren Mitarbeitenden im Büro, den Kirchen und dem Martin-Luther-Haus zu arbeiten. Die Stelle ist geprägt durch ihre Präsenz in der Innenstadt. Ein offenes Ohr für die Belange der Menschen, die der Pfarrperson dort begegnen, und der Zugang zu verschiedenen Altersstrukturen erleichtert die Arbeit ungemein. Es wäre schön, wenn die Pfarrperson zum Beispiel Interesse an der Arbeit der Arbeitsgruppe „Grüner Hahn“ zeigen und auch mitwirken würde, ebenso an der Arbeit des Öffentlichkeitsausschusses der Kirchengemeinde und/oder einen Schwerpunkt in der Arbeit mit Jugendlichen setzen könnte.

Die Kirchengemeinde bietet viele Arbeitsfelder, die schwerpunktmäßig vom Pfarrteam und den anderen Mitarbeitenden betreut werden. Sie sind in Absprache in der Pfarrdienstordnung miteinander festzulegen.

Alzey liegt im Herzen Rheinhessens. Viele kleine Weindörfer und Rebhügel prägen die Umgebung Alzeys. Alzey mit seinen knapp 20 000 Einwohnern verfügt über eine intakte Infrastruktur. Es sind sämtliche Schulformen und Krankenhäuser verschiedener Fachrichtungen vorhanden.

den. Ideale Verkehrsverbindungen sowohl in das Rhein-Main-Gebiet als auch in den Rhein-Neckar-Raum bieten eine gute Wohnqualität.

Wenn Sie diese Zeilen interessieren konnten, so laden wir Sie ein mit uns Kontakt aufzunehmen und unsere vielgestaltige Kirchengemeinde näher kennen zu lernen.

Bitte wenden Sie sich bei Nachfragen an:

- Propst Dr. K.-V. Schütz,
Tel.: 06131 371040
- Dekanin Susanne Schmuck-Schätzel,
Tel.: 06731 998467
- Den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes,
Pfarrer A. Ladner,
Tel.: 06731 1227.

Frankfurt, Kirchengemeinde Frieden und Versöhnung -Gallus-, 0,5 Pfarrstelle II, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, Modus A

Lust, einen quirligen Schmelztiegel zu inspirieren und mit einer modernen, fröhlichen Gemeinde am Reich Gottes mit zu bauen?

Dann sind Sie als neue Pfarrerin/als neuer Pfarrer mit einer halben Stelle bei der Evangelischen Kirchengemeinde Frieden und Versöhnung im Frankfurter Gallus genau richtig und herzlich willkommen.

Unser Gemeindegebiet liegt eingebettet zwischen Bahnhofsviertel, Europaviertel und den westlichen Industrie-Stadtteilen Frankfurts. Es bietet eine urbane, dynamische Infrastruktur mit guter Verkehrsanbindung nach innen und außen, mit kulturell vielfältiger, Regenbogenbunter, sich derzeit stetig wandelnder Einwohnerschaft aller Alters-, Berufs- und Bedürfnisgruppen. Und mittendrin die Kirchengemeinde Frieden und Versöhnung – deren Name Programm ist.

Dem Austausch mit benachbarten Gemeinden beider Konfessionen sowie dem interreligiösen Dialog kommt dabei ein hoher Stellenwert zu.

Es erwarten Sie gut funktionierende Arbeitsstrukturen sowie ein großes Interesse und Offenheit gegenüber der Entwicklung von Innovationen und neuer Strukturen.

Wir lieben Predigten aus dem Leben! Leidenschaftlich, glaubwürdig, verständlich und klar. Wir singen oft und gern; wollen uns inspirieren, überraschen und verwundern lassen. Und wenn dabei tiefer gehende Gespräche in ehrlicher, lebendiger Spiritualität zustande kommen, trifft dies unsere sehnlichsten Wünsche und Erwartungen.

Fröhlich, herzlich und den Menschen zugewandt sollten Sie sein. Zuhörend und stets die anderen im Blick behaltend, liebevoll und einfühlsam, respektvoll und vor allem tolerant.

Als Teamplayer kommunizieren und agieren Sie in Offenheit und auf Augenhöhe mit dem Kirchenvorstand, den

Gemeindepädagogen, zwei Kitas, Haupt- und Ehrenamtlichen, den lebendigen Konfi-, Eltern- und Seniorengruppen, den Chören, unserem Pfarrer – der seit über 25 Jahren unsere Gemeinde prägt – und den vielen anderen, die unsere Räume nutzen.

Wir suchen einen Menschen, der ein fröhlicher, authentischer, liebender Wegbegleiter unserer Gemeinde wird. Der aber auch gerne mal zweifeln, weinen, fehlbar sein darf.

Wäre das nicht eine neue, lohnende Herausforderung, die viel Spielraum lässt für eigene Gedanken, Vorstellungen und Entwicklungen?

Gerne nutzen wir auch unsere Vernetzung im Stadtteil, um bei der Wohnungssuche behilflich zu sein.

Weiter Infos finden Sie auch unter:

www.friedenundversoehnung.de

oder auf unserer Facebookseite:

FriedenundVersoehnung

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Auskunft erteilt Ihnen gerne:

- Arne Knudt, Vorsitzender des Kirchenvorstandes,
Ev. Gemeinde Frieden und Versöhnung,
Gemeindebüro,
Fischbacher Straße 2, 60326 Frankfurt,
Tel.: 0152 53793855
- Prodekan Holger Kamlah,
Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach – Bereich Nord-West,
Kurt-Schumacher-Straße 23, 60311 Frankfurt,
E-Mail über: heike.barth@ev-dekanat-ffm.de,
Tel.: 069 21651219
- Propst Oliver Albrecht,
Propstei Rhein-Main,
Schwalbacher Straße 6, 65185 Wiesbaden,
E-Mail: ev.propstei.rhein-main@ekhn-net.de,
Tel.: 0611 1409800.

Jugenheim in Rheinhessen, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Ingelheim, Modus B

Wir suchen für unsere lebendige evangelische Kirchengemeinde Jugenheim in Rheinhessen eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer, die oder der im Rahmen einer halben Pfarrstelle unser Gemeindeleben mitgestaltet.

Jugenheim in Rheinhessen ist ein idyllisches Wein- und Kulturdorf mit direkter Busanbindung in die Landeshauptstadt Mainz. Unsere 1 700 Einwohner, von denen ungefähr die Hälfte evangelisch ist, arbeiten in der lokalen Landwirtschaft, bei ortsansässigen Betrieben oder im umliegenden Rhein-Main Gebiet, zum Beispiel bei Ministerien oder beim ZDF.

Begegnung mit Kindern und Eltern. Ein KiTa-Ausschuss entlastet bei der Verwaltungsarbeit.

Eine Lektorin und zwei Prädikanten sind Mitglieder unserer Kirchengemeinden. Die beiden aktiven Kirchenvorstände arbeiten vertrauensvoll zusammen und führen gemeinsame Veranstaltungen wie auch anlassbezogene gemeinsame Kirchenvorstandssitzungen durch.

Unsere Visionen

Wir sehen Gemeinde als ein Haus aus lebendigen Steinen mit Jesus Christus als Fundament. Nun suchen wir dafür eine/n Baumeister/in mit einer Leidenschaft für aktivierenden Gemeindeaufbau, die/der inspiriert, begeistert, koordiniert und leitet. Daneben sehen wir die Schwerpunkte in der Verkündigung und in der Seelsorge.

Von besonderer Bedeutung ist uns die enge Zusammenarbeit mit den evangelischen Nachbargemeinden in Bernsburg, Billertshausen und Lehrbach sowie die Fortführung der ökumenischen Aktivitäten mit den beiden katholischen Gemeinden in Kirtorf und in Antrifftal.

Unsere Internetpräsenz:

alsfeld-evangelisch.de/kirtorf
stadt-kirtorf.de

Nähere Informationen und Auskünfte:

- Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 06417 949610

Mainz, Christuskirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle I (Markusbezirk), Dekanat Mainz, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

In der Universitäts-, Medien- und Landeshauptstadt Mainz gehört die Christuskirche zu den städtebaulichen Wahrzeichen. Sie dient neben der Ortsgemeinde auch verschiedenen Personalgemeinden als Gottesdienst- oder Veranstaltungsort und ist jeden Tag „offene Kirche“ mit einem dafür eingesetzten festen Mitarbeiterstamm. Die insgesamt 1 200 Sitzplätze im Kirchenschiff und auf den Emporen sind im Kreis um einen Mittelaltar angeordnet. Die Kirche liegt nah am Rhein, inmitten der Kaiserstraße und zugleich an der Schnittstelle zwischen der Mainzer Alt- und Neustadt. Letztere stellt den am dichtesten besiedelten Stadtteil von Mainz dar und beherbergt eine bunte Vielfalt verschiedener Kulturen und Milieus.

In unserer Nachbarschaft befinden sich neben allen Schularten die neu erbaute Synagoge, islamische Gebetsräume, Landtag und Ministerien. Die Christuskirche ist ein kirchenmusikalisches wie auch kulturelles Zentrum. Eine Dekanatskirchenmusikerin ist tätig, die mit Gospelchor, verschiedenen Workshops und einzelnen Jazz-Elementen eine popularmusikalische Schwerpunktstelle innehat. Der Bachchor Mainz mit seinen vielbeachteten Konzerten und den von ihm mitgestalteten Universitätsgottesdiensten hat hier ebenfalls seinen Sitz.

Es besteht eine große Raumnachfrage für Konzerte, Ausstellungen und Gastgruppen.

Die sonntäglichen Gottesdienste werden durch die Pfarrkollegen im Wechsel gehalten und zwar in ihrer unterschiedlichen Gestaltung als Predigtgottesdienste, Themengottesdienste, Taufgottesdienste, als Abendgottesdienste und Gottesdienste mit musikalischem Schwerpunkt, als Familiengottesdienste und Kinderkirche.

Unsere Kirchengemeinde hat bei 4 400 Gemeindegliedern zwei 1,0 Pfarrstellen und ist in zwei Seelsorgebezirke aufgeteilt. Die zweite Pfarrstelle hat seit Mai 2016 ein Kollege inne.

Ein weiterer Standort unserer Gemeindegliederarbeit neben dem denkmalgeschützten Ensemble der Kirche und ihren beiden Pfarrhäusern mit den Pfarrdienstwohnungen, kleineren Gemeinderäumen, dem Gemeindebüro und Mietwohnungen ist das Wolfgang-Capito-Haus. Hier befinden sich eine viergruppige Kindertagesstätte für Kinder von einem bis sechs Jahren und ein großer Gemeindegemeinschaftssaal sowie ein Mietobjekt der Kirchengemeinde mit sieben Wohnungen.

Die Konfirmandenarbeit wird als gemeinsames Projekt der vier Innenstadtgemeinden und des Stadtjugendpfarramtes durchgeführt. Es gibt eine aktive Gruppe junger Erwachsener, eine lebendige Kinderkirche für Kinder bis sechs Jahren mit ihren Eltern und monatlich Kindergottesdienst. Die deutliche Mehrheit der Gemeindeglieder sind Studierende und Berufstätige, die wir zukünftig noch stärker ansprechen möchten. Auch die Arbeit mit Senioren ist in der Gemeinde fest verankert. Im Gemeindegebiet liegt ein Pflegeheim (Schwerpunkt: Demenz) mit monatlichem Gottesdienstangebot.

Als Mitarbeitende sind bei uns tätig: eine Gemeindegemeinschaftssekretärin (30 Wochenstunden), ein Küster und ein Hausmeister in Vollzeit, zwei Halbtagskräfte zur Reinigung, ein großes Team in der Kindertagesstätte sowie Mitarbeitende der offenen Kirche und rund 80 ehrenamtlich Mitarbeitende in den unterschiedlichen Bereichen der Gemeindegliederarbeit. Neben der Dekanatskirchenmusikerin ist seit diesem Jahr eine nebenamtliche A-Kirchenmusik-Organistenstelle eingerichtet.

Die Pfarrwohnung der Pfarrstelle I befindet sich im ersten Obergeschoss des Pfarrhauses Süd an der Kirche und umfasst rund 160 m². Sie besteht aus vier Zimmern, Küche, Bad und WC. Mit ihr verbunden ist ein Amtsbereich von ca. 40 m². Dazu gehören ein Balkon, eine Garage und ein Kellerraum. Die Wohnung wird zum Dienstantritt renoviert und hat derzeit einen Steuerwert von 745 EUR.

Die Pfarrstelle des Markusbezirks ist seit 1. Oktober 2018 vakant. Sie erfordert Teamfähigkeit, Kompetenz in Personalführung, Organisationstalent und Kollegialität. Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der den Menschen nahe ist, gerne predigt, darüber hinaus Lust hat, in der Stadt zu leben, das Leben in der Innenstadt mitzugestalten und in der Vielfalt Akzente zu setzen. Die zukünftige Aufgabenverteilung wird zwischen den Pfarrkollegen geregelt.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Propst Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel.: 06131 31027.

Schauen Sie auch unsere Homepage an: www.christuskirche-mainz.de.

Nierstein, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Ingelheim-Oppenheim, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Wer sind wir?

Die Stadt Nierstein hat rund 8 500 Einwohner. Zu unserer Kirchengemeinde gehören etwa 2 500 Gemeindeglieder. Die pfarramtliche Arbeit ist auf eine ganze und eine halbe Pfarrstelle aufgeteilt, die 0,5 Pfarrstelle ist sofort zu besetzen.

Die Weinbaugemeinde Nierstein ist direkt am Rhein gelegen. 20 km südlich der Landeshauptstadt Mainz verfügt sie über einen Bahnanschluss und ein großes Neubaugebiet mit vielen jungen Familien. Grundschule und Realschule sind vor Ort, andere weiterführende Schulen im Umkreis von 3 km im Nachbarort. Ein Senioren-Wohn- und Pflegeheim verfügt über 140 Plätze. Dort bieten wir im Wechsel mit der katholischen Gemeinde einen wöchentlichen Gottesdienst an.

Zur bürgerlichen und katholischen Gemeinde pflegen wir ein gutes und konstruktives Verhältnis.

Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin einer vierzügigen Kindertagesstätte mit Krippenplätzen und Hortgruppe.

Nebenamtliche Dienste versehen eine Gemeindegemeinschaftssekretärin, eine Küsterin, eine Hausmeisterin, die Leiterin des Familienzentrums, ein Posaunenchorleiter und die Organistin, die auch den Kirchenchor leitet.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Was bieten wir?

Zentrum des Gemeindelebens ist der gut besuchte sonntägliche Gottesdienst. Am 1. und 3. Donnerstag im Monat findet die Kinderkirche statt.

Die Kirche verfügt über 600 Sitzplätze.

Ein großes und geräumiges Gemeindehaus steht für ein vielfältiges Gruppenangebot für alle Altersgruppen zur Verfügung.

Die Konfirmandenarbeit liegt in der Verantwortung der Pfarrer*innen.

Die Jugendarbeit einschließlich Posaunenchor und Sportangeboten wird im Auftrag des Kirchenvorstandes vom CVJM verantwortet.

2007 haben wir die Gemeindestiftung „Auf dem Weg“ ins Leben gerufen, 2014 das Familienzentrum gegründet.

Was erwarten wir?

Sie sollten gemeinschaftlich mit unserem derzeitigen Pfarrer und dem Kirchenvorstand in der Gestaltung des Gemeindelebens Impulse setzen, Traditionelles bewahren und Neues ermöglichen.

Wir wünschen uns, dass Sie die engagierte Arbeit der bestehenden Gruppen und Kreise begleiten, die Ökumene fördern und die hier begonnene Arbeit fortsetzen.

Wichtig ist uns, dass Sie die Menschen seelsorgerlich begleiten durch Gottesdienste, Hausbesuche und persönliche Begegnungen und am Leben der Gemeinde aktiv teilnehmen.

Mit dem Verwalter der Pfarrstelle I wird eine neue Pfarrdienstordnung erstellt.

Sind sie neugierig geworden? Dann besuchen Sie uns oder rufen Sie an!

Auskunft erteilt:

- Propst Dr. Schütz,
Tel.: 06131 371040.

Seligenstadt und Mainhausen, 1,0 Pfarrstelle III, Dekanat Rodgau, Modus A

Zum zweiten Mal

In der Evangelischen Kirchengemeinde Seligenstadt und Mainhausen ist zum nächstmöglichen Termin eine volle Pfarrstelle zu besetzen, da der bisherige Pfarrer nach fast 9 Jahren gewechselt hat.

Von den drei Pfarrstellen, die es zurzeit in der Gemeinde gibt, könnte gegebenenfalls ab 2023 eine halbe Stelle gekürzt werden.

Die Evangelische Kirchengemeinde Seligenstadt und Mainhausen, im Osten des Kreises Offenbach am Main zwischen Frankfurt und Aschaffenburg, mit Blick auf den Spessart gelegen, erstreckt sich über das Gebiet der Kommunalgemeinden Seligenstadt mit den Ortsteilen Froschhausen und Klein-Welzheim sowie der zur Gemeinde Mainhausen zusammengeschlossenen Ortsteile Mainflingen und Zellhausen. Durch die sehr gute Infrastruktur, die malerische Altstadt Seligenstadts und die vielfältigen Kulturangebote haben beide Orte eine besonders hohe Wohnqualität. Alle Schulformen sind vorhanden, auch die Betreuung von Vorschulkindern, sowie die ärztliche Versorgung sind umfassend gewährleistet. Durch Neubaugebiete in allen Gemeindeteilen und dem damit einhergehenden Zuzug junger Familien gibt es eine relativ ausgewogene Altersstruktur der Kirchengemeinde mit zurzeit rund 4 900 Mitgliedern.

Die Gemeindegemeinschaftsarbeit in einem traditionell katholisch geprägten Gebiet ist vielseitig und facettenreich. Besondere Schwerpunkte gibt es:

- in der Kinder- und Jugendarbeit
- in einer großen Vielfalt an Gottesdienstformen
- in der Arbeit mit den beiden Kindertagesstätten der Kirchengemeinde

- in einem aufwändig organisierten und sehr attraktiven Kurssystem, in dem sich jährlich ca. 30 Jugendliche auf ihre Konfirmation vorbereiten
- in der Seelsorge am örtlichen Krankenhaus und in den vier Pflegeheimen
- in der Arbeit mit Flüchtlingen
- in der Zusammenarbeit mit anderen Kirchengemeinden, insbesondere mit der Nachbargemeinde Hainburg und in der Beteiligung an Projekten innerhalb des Evangelischen Dekanats Rodgau.

Den Mittelpunkt der Kirchengemeinde bildet die Kirche, erbaut Mitte des 19. Jahrhunderts, am Eingang zur historischen Altstadt Seligenstadts. Die gut renovierte Kirche ist tagsüber geöffnet und außer zentraler Gottesdienststätte auch beliebtes Konzert- und Kleinkunstforum. Außerdem besitzt die Gemeinde Gemeindehäuser in Seligenstadt, Froschhausen und Zellhausen. Die Gottesdienste finden wöchentlich in der Kirche und im Wechsel in den Filialorten statt, so dass sonntags jeweils zwei Gottesdienste von einer Liturgin/einem Liturgen zu halten sind.

Hauptamtlich sind in der Gemeinde neben einer Pfarrerin und einem Pfarrer zwei Mitarbeiterinnen im Gemeindebüro, eine Kirchenmusikerin, eine Küsterin, ein Gemeindepädagoge, ein Hausmeister und Reinigungskräfte beschäftigt. Hinzu kommen die Leiterinnen und die Erzieherinnen/Erzieher der beiden evangelischen Kindertagesstätten.

Es ist hervorzuheben, dass in nahezu allen Bereichen ein hohes Maß an selbstverantwortlichem, ehrenamtlichem Engagement vorherrscht, so ist auch der Vorsitz des Kirchenvorstands ehrenamtlich besetzt.

Die Gemeinde ist die größte Gemeinde im Evangelischen Dekanat Rodgau und der Regionalverwaltung Starkenburg Ost angeschlossen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wünschen wir uns in unserer selbstbewussten, durch verschiedene Frömmigkeitsstile geprägten Gemeinde im Rahmen des traditionellen Pfarrdienstes eine diskussionsfreudige Auslegung der biblischen Texte und einen Dialog auf Augenhöhe. Für uns ist es selbstverständlich, den jüdisch-christlichen Dialog, den fairen Handel und die interkonfessionellen und interreligiösen Kooperationen aktiv zu pflegen.

In der Vielfalt der kleinstädtischen Vereins- und Gemeinwesenarbeit und in den sehr guten ökumenischen Beziehungen sollte sie/er die Evangelische Kirche in ebenso kritikbereiter wie integrativer Weise vertreten können.

Sie/Er sollte bereit sein, intensiv im Team zu arbeiten. Die genauen Aufgabenbereiche und Schwerpunkte werden – auch nach persönlichen Neigungen – im Team festgelegt.

Für die Bewerberin/den Bewerber steht eine geräumige Pfarrwohnung im Evangelischen Gemeindehaus in Zellhausen, das 2001 erbaut wurde, zur Verfügung. Über den Steuerwert informiert auf Anfrage das Dekanat.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151

- Dekan Carsten Tag,
Tel.: 06074 4846120
- Andrea Eubel, Vorsitzende des KV,
Tel.: 06182 826826,
andrea.eubel@seligenstadt-evangelisch.de
- Pfarrer Alexandru Lita,
Tel.: 06182 825116,
alexandru.lita@seligenstadt-evangelisch.de
- Pfarrerin Leonie Krauß-Buck,
Tel.: 06182 21471,
leonie.krauss-buck@seligenstadt-evangelisch.de
- die Homepage der Gemeinde:
www.seligenstadt-evangelisch.ekhn.

Westhofen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Worms Wonnegau, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Westhofen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der/das die Vorzüge einer aufgeschlossenen Landgemeinde zu schätzen weiß.

Westhofen liegt im Herzen des Wonnegaus, umgeben von seinen Weinbergen. So spielt der Wein in der Kultur und im Leben der Menschen, die hier zu Hause sind, eine wichtige Rolle. Dies spiegelt sich in öffentlichen und privaten Veranstaltungen in historischen Gemäuern und Parkanlagen wieder. Solche Festlichkeiten gehören zu Westhofen wie seine Ursprünglichkeit im alten Ortskern.

Der im Landkreis Alzey-Worms liegende Ort hat ca. 3 400 Einwohner. Es besteht eine sehr gute Infrastruktur. Durch die Autobahnanbindung (3 km zur A 61) sind die Zentren Mainz/Wiesbaden und Mannheim/Ludwigshafen leicht zu erreichen. Grundschule und Regionalschule Plus (beide mit Ganztagsklassen; Realschulabschluss) befinden sich am Ort, integrierte Gesamtschule im benachbarten Osthofen und viele verschiedene weiterführende Schulen in Worms und Alzey.

Die Kirchengemeinde Westhofen hat etwa 2 000 Mitglieder, davon ca. 500 im 4 km entfernten Ahenheim mit einem eigenen Kirchraum (Gottesdienste hier 14-tägig). Unsere schöne Kirche im Ortskern von Westhofen mit 400 Sitzplätzen und historischer Stumm-Orgel verfügt über eine sehr gute Akustik. Von 2007 bis 2018 wurde unsere Kirche umfassend saniert und restauriert. Das neue Projekt „Restaurierung der Orgel“ ist bereits auf den Weg gebracht.

Neben den sonntäglichen Gottesdiensten feiern wir unter anderem ökumenische Gottesdienste, regelmäßige Abendgottesdienste, monatliche Kindergartengottesdienste und Gottesdienste im Grünen.

Die Kindergottesdienste werden in Westhofen und Abenheim jeweils an einem Samstagnachmittag im Monat als Kinder-Kirchen-Nachmittage gestaltet. Das gottesdienstliche Leben wird unterstützt und musikalisch mitgestaltet durch den Posaunenchor.

Folgende Gruppen und Kreise treffen sich in unserer Gemeinde regelmäßig:

Ev. Frauenhilfe, Handarbeitskreis, Krabbelkreis, Gemeindefest Abenheim, Nordic-Walking-Gruppe, Posaunenchor, Seniorenkreis, Cafe Treff aktiv, Teams für die Kinder-Kirchen-Nachmittage und ökumenische Kinderbibeltage.

Zur Kirchengemeinde gehört eine dreigruppige zertifizierte Kindertagesstätte. (Gütesiegel der EKHN) mit einer Nestgruppe. 2011 wurde die Kindertagesstätte umfassend saniert und erweitert. Für die Ganztagskinder wird durch eine eigene Köchin frisch zubereitetes Essen angeboten.

Die Zusammenarbeit mit dem KiTa-Team beinhaltet auch die regelmäßige Präsenz der Pfarrerin/des Pfarrers in der Kindertagesstätte, die religionspädagogische Arbeit im Haus und die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Als Mitarbeitende unterstützen die kirchengemeindliche Arbeit: Pfarrsekretärin (15 Wochenstunden), Küsterinnen in Westhofen und Abenheim, zwei Organist*innen, ein Posaunenchorleiter, Kita-Team mit Köchin und Sprachförderkraft, Raumpflegerinnen für alle Häuser.

Wir wünschen uns von einer Pfarrerin/einem Pfarrer, dass sie/er

- herzlich und offen auf die Menschen aller Generationen zugeht und Freude hat, in der dörflichen Gemeinschaft zu leben und zu arbeiten.
- mit dem großen Team der Ehrenamtlichen in Gruppen und Kreisen sowie dem Kirchenvorstand partnerschaftlich zusammenarbeitet.
- Gottesdienste gerne lebendig und in vielfältiger Form feiert.
- die ökumenische Arbeit vor Ort mit der katholischen Kirchengemeinde und der landeskirchlichen Gemeinschaft weiterführt.
- die Hilfe für Asylbewerber mit koordiniert.
- die Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde zum Beispiel im Bereich der Kindertagesstätten und der Jugendarbeit fortsetzt.
- auch neue Wege geht und dabei das Bestehende und Bewährte nicht aus den Augen verliert.

Gerne unterstützt der Kirchenvorstand die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer bei den genannten Aufgaben auf vielfältige Weise und ist dabei aufgeschlossen für neue Wege und Ideen.

Wir sind ein engagierter Kirchenvorstand, dessen Arbeit getragen wird durch die eigenverantwortliche und selbständige Arbeit der verschiedenen Ausschüsse.

Wenn Sie zu uns kommen, wohnen Sie in einem sehr schönen denkmalgeschützten 2013/2014 energetisch

umfassend sanierten Pfarrhaus, das in unmittelbarer Nähe zu Kirche und Gemeindehaus steht. Im Pfarrhaus befinden sich im Erdgeschoß das Gemeindebüro und ein Amtszimmer, von der Wohnung getrennt. Küche und Wohnzimmer der Pfarrwohnung liegen ebenfalls im Erdgeschoss, im 1. Stock sind fünf weitere Zimmer und das Bad. Ein sehr schöner Hof und Garten mit Baumbestand gehören ebenso zum Pfarrhaus. Der aktuelle Mietwert kann beim Dekanat angefragt werden.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung und darauf, Sie kennen zu lernen.

Auskünfte erteilen gerne:

- Der Propst für Rheinhessen und Nassauer Land, Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.

Die Diakonie Hessen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Vorsitzende/Vorsitzenden des Vorstandes (m/w/d)

Die Diakonie übernimmt Verantwortung, um Gottes Liebe zur Welt zu bezeugen. Wir setzen uns im Landesverband und in allen unseren Mitgliedseinrichtungen täglich mit Leidenschaft ein, um Menschlichkeit, Professionalität und Wirtschaftlichkeit in einer guten Balance zu halten. Wir bieten Ihnen eine Stelle in der Sie gestalten können. Dienstsitz ist die Landesgeschäftsstelle in Frankfurt am Main.

Ihre Aufgaben:

- Vorsitzende/r des dreiköpfigen Vorstandes
- Theologische Leitung der Diakonie Hessen
- Fortführung und Finalisierung des begonnenen Strukturierungsprozesses (Fusion in 2013)
- Weiterentwicklung des Verbandes in enger Zusammenarbeit mit Arbeitsgemeinschaften, Gremien und dem Aufsichtsrat
- Vertretung der Diakonie Hessen gegenüber der Landespolitik in Hessen, Teilen von Rheinland-Pfalz und Thüringen
- Öffentliche Darstellung der Diakonie Hessen in allen Medienformaten
- Enger Kontakt zu den Mitgliedseinrichtungen und Arbeitsgemeinschaften der Diakonie Hessen
- Mitarbeit in Gremien (unter anderem der Liga Hessen, Kirchenleitung der EKHN, Rat der Landeskirche der EKKW, Bundesverband (Diakonie))
- Leitung der Landesgeschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Vorstandskollegen.

Ihr Profil:

- Vertiefte theologische und diakonische Expertise, die durch Veröffentlichungen belegt werden sollten
- Kenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Organisations- und Personalentwicklung sowie Perso-

nalmanagement, die durch Fort- und Weiterbildung nachgewiesen werden sollten

- Mehrjährige Erfahrung in einer Leitungsposition – nach Möglichkeit im kirchlichen und diakonischen Pfarrdienst
- Hohe Kommunikationsfähigkeit, Vernetzungskompetenz und Gremienerfahrung
- Leitungskompetenz und Teamfähigkeit
- Erfahrung in Strukturierungs-/Moderations- und Arbeitsprozessen
- Gespür für sozialpolitische und aktuelle Trends in Gesellschaft und Kirche
- Feldkenntnisse im Miteinander von Kirche und Diakonie
- Hohe Belastbarkeit
- Kritikfähigkeit und Selbstreflexion
- Ein laufendes öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu einer der Gliedkirchen der EKD.

Unser Angebot:

Wir legen Wert auf ein gutes Arbeitsklima und pflegen den regelmäßigen Austausch zwischen allen Ebenen.

Die Stelle bedingt eine Beurlaubung aus dem aktiven Pfarrdienst der Landeskirche. Es wird ein Angestelltenverhältnis begründet. Die Vergütung erfolgt analog zu B3 der Bundesbeamtenbesoldung. Die Zeit der Beurlaubung ist ruhegehaltstfähig. Die anteiligen Kosten der privaten Krankenversicherung werden übernommen. Bei einem evtl. Umzug sind wir gerne behilflich.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung entspricht unserem Selbstverständnis, und wir begrüßen daher ihre Bewerbung.

Die Diakonie Hessen bietet Ihnen eine Tätigkeit, die Sinn stiftet. Unsere Mitarbeitenden tragen dazu bei, dass Menschen in Not und Bedrängnis geholfen wird. Werden Sie ein Teil davon, und bewerben Sie sich jetzt.

Bewerbung:

Ihre aussagefähige Bewerbung schicken Sie bitte über Ihren Dienstweg an das Referat Personalservice Pfarrdienst.

Zudem senden Sie bitte – bevorzugt per E-Mail – Ihre Bewerbung bis zum 28. Februar 2019 an:

- die Diakonie Hessen,
zu Händen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats,
Herrn Joachim Bertelmann,
Ederstraße 12,
60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: bewerbung.vorstand@diakonie-hessen.de.

Im Evangelischen Dekanat Bergstraße ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die

0,5 Pfarrstelle für Alten- Kranken- und Hospizseelsorge (AKH)

(zunächst befristet bis 31.12.2024)

zu besetzen.

Diese Stelle ist eine halbe von insgesamt 2,0 regionalen Pfarrstellen im Dekanat Bergstraße (inklusive südliches Ried) mit dem Schwerpunkt Altenseelsorge. Aufgrund ihrer Nähe zu den Zentren an Main, Rhein und Neckar und ihrer schönen Landschaft ist die Region attraktiv für Einrichtungen der Altenpflege. Außerdem geht das Dekanat die Veränderungen, die sich durch den demographischen Wandel ergeben, auch im gemeindepädagogischen Bereich aktiv an. Die Stellen sind an unterschiedlichen Punkten verortet, arbeiten aber zusammen, wo es sinnvoll erscheint.

Die 0,5 Pfarrstelle mit Sitz in Wald-Michelbach hat drei Schwerpunkte:

- Seelsorge in Alteneinrichtungen in Wald-Michelbach
- Förderung kirchlicher Altenarbeit in der Region Odenwald
- Vernetzungsarbeit

Zu Ihren Aufgabengebieten in den Heimen gehören:

- Gottesdienste
- Seelsorge an Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitenden in Absprache mit der Kirchengemeinde
- Kasualien in Absprache mit der Kirchengemeinde
- Begleitung des ehrenamtlichen Besuchsdienstkreises

Zu Ihren Aufgabengebieten Innerhalb der Region Odenwald gehören:

Kirchengemeinden in ihrem Dienst an alten Menschen zu ermutigen, zu unterstützen und zu fördern. Dies geschieht im Besonderen durch:

- Durchführung und Koordination von Fortbildungs- und Beratungsangeboten für Haupt- und Ehrenamtliche
- Unterstützung von Gemeinden bei Projekten mit dem Schwerpunkt Altenarbeit
- Informationen zu kirchlichen, diakonischen und nichtkirchlichen Unterstützungs- und Vernetzungsmöglichkeiten

Zusammenarbeit mit dem Hospizdienst Überwald (Hospizdienst in Trägerschaft des Dekanats)

Zu Ihren Aufgabengebieten der Vernetzungsarbeit in der Region gehören:

- Brückenfunktion für Kirchengemeinden mit stationären und ambulanten Einrichtungen
- Mitarbeit im Demenz-Netzwerk Weschnitztal

- Mitarbeit im Ethik-Kreis Überwald

Die Inhaberin/der Inhaber der Pfarrstelle für Alten- und Hospizseelsorge gehört zum regionalen Seelsorgekonvent Bergstraße/Ried und zum Konvent der Altenseelsorge der EKHN. Er*sie pflegt den regelmäßigen Austausch und die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Kirchengemeinden im Überwald (Wald-Michelbach, Affolterbach, Hammelbach) und nimmt an den Dekanatskonferenzen teil.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Freude an der Begegnung mit Menschen
- Zusammenarbeit mit Ehren- und Hauptamtlichen
- Achtsamkeit mit sich und mit anderen
- Seelsorgliche und integrative Kompetenz sowie Kompetenz im Umgang mit Konflikten
- Kreativität und Ideen für spirituelle Angebote, Fortbildungen und Zusammenarbeit
- Bereitschaft, das Aufgabengebiet entsprechend der Weiterentwicklung des Dekanatsseelsorgekonzepts zu reflektieren und ggf. zu verändern
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen zur Kompetenzerweiterung
- Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielfältige 0,5 Pfarrstelle, die kreativ ausgestaltet werden kann und die Möglichkeit bietet, eigene Schwerpunkte zu setzen
- engagierte Kolleginnen und Kollegen in Gemeinden und in der regionalen Seelsorge mit Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- ein DSV, der die Zusammenarbeit verschiedener kirchlicher Arbeitsfelder unterstützt
- die Bereitschaft bei der Wohnungssuche zu unterstützen
- die Möglichkeit, ggf. die 0,5-Stelle mit einem weiteren 0,5-Dienstauftrag zu ergänzen.

Den Besitz der Fahrerlaubnis (B) setzen wir voraus.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Ute Götz (DSV und KG Wald-Michelbach), E-Mail: goltz@bergstrasse-evangelisch.de
- Pfrin. Silke Bienhaus (DSV und regionale Seelsorge), E-Mail: ev.krankenhausseelsorge.bergstr@ekhn-net.de
- Dekan Arno Kreh, Tel.: 06252 67330

- Pfr. Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950

Weitere Informationen über das Dekanat Bergstraße unter www.bergstrasse-evangelisch.de.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

In den Evangelischen Dekanaten Groß-Gerau – Rüsselsheim und Kronberg ist **zum 1. April 2019** die

0,5 Pfarrstelle für Notfallseelsorge

(zunächst befristet bis 31.12.2024)

durch die Kirchenleitung zu besetzen

Bei den Evangelischen Dekanaten Groß-Gerau – Rüsselsheim und Kronberg soll zum 1. April 2019 eine befristete 0,5 gesamtkirchliche Pfarrstelle mit regionaler Anbindung für Notfallseelsorge (NFS) besetzt werden. Der Aufgabenbereich umfasst das Einzugsgebiet der Leitstellen Groß-Gerau und Hofheim und die darin vertretenen Hilfsorganisationen: Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienste (Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, ASB, Malteser, Notärzte-Team), THW, DLRG und Polizei.

Die beiden Landkreise sind unterschiedlich in der Struktur der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) organisiert. So unterscheidet sich auch der Aufgabenzuschnitt des Stelleninhabers*der Stelleninhaberin, der folgende Aufgaben umfasst:

1. Pfarramt für Notfallseelsorge im Dekanat Kronberg

Im MTK-Kreis ist die PSNV durch eine Arbeitsgemeinschaft zwischen DRK, Maltesern und dem Landkreis sichergestellt. Darin wird die Aufgabe „Einsatznachsorge“ vom DRK und den Maltesern getragen. Die Notfallseelsorge ist für die Betreuung aller direkten Angehörigen und Mitbetroffener zuständig. Dazu ist ein Team von ca. 28 Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger im Bereitschaftsdienst organisiert.

Zu Ihren Aufgabengebieten für die NFS Kronberg gehören:

- Sicherstellung der Rufbereitschaft, monatliche Treffen, Verwaltung einschließlich Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Teambildung und -pflege
- Vertretung der Notfallseelsorge und ihrer Aufgaben in den Rettungsdienst- und Katastrophenschutzstrukturen
- Fachliche und seelsorgliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angebote zur Fortbildung und fachlichen Reflexion für den Einsatzdienst
- Gestaltung spiritueller Angebote (Blaulichtgottesdienste) für Rettungskräfte, Notfallseelsorgende und Gemeinden
- Theologische Reflexion der Arbeit

- Ausbildung von Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorgern
- Mitarbeit in dem Arbeitskreis PSNV-MTK
- Übernahme von bis zu 48 Stunden Rufbereitschaftsdiensten/Monat
- Leitungsfunktion bei größeren Schadensereignissen.

2. Pfarramt für Notfallseelsorge im Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim

In Landkreis Groß-Gerau ist die PSNV durch den Verein „Seelsorge in Notfällen e.V. Groß-Gerau“ (SiN-GG) in Kooperation mit dem Evangelischen Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim sichergestellt. Bei SiN-GG sind zurzeit etwa 32 ehrenamtliche Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger engagiert.

Zu Ihren Aufgabengebieten für die NFS Groß-Gerau gehören:

- Fachliche Beratung des Vorstandes von „Seelsorge in Notfällen Groß-Gerau e.V.“ (SiN-GG)
- Teilnahme an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme
- Informationen an den Vorstand über Entwicklungen in der EKHN im Bereich Notfallseelsorge
- Aus- und Fortbildung der Notfallseelsorgenden
- Seelsorgliche Beratung für akute Belastungen auf Anfrage
- Beteiligung an den Abstimmungsprozessen zwischen Ev. Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim und dem Vorstand des Vereins.

Ein Kooperationsvertrag zu oben genannten Aufgaben existiert.

3. Mitwirkung in Gremien und Konventen auf EKHN-Ebene

- Teilnahme am Konvent der Notfallseelsorge in der EKHN
- Mitarbeit in Fortbildungsmaßnahmen des Zentrums Seelsorge und Beratung zum Thema Notfallseelsorge.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche
- Hohe seelsorgliche Kompetenz und Belastbarkeit
- Leitungskompetenz
- Teamfähigkeit
- Kenntnis über Struktur und Arbeitsweise der Hilfsorganisation
- Erfahrungen in der Notfallseelsorge
- Unterstützung, Förderung und Wertschätzung der Ehrenamtlichen in ihren Aufgaben
- Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wo-

chen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante Leitungsaufgabe in einem jungen und dynamischen Seelsorgebereich
- Fachliche Unterstützung durch den Beirat der Notfallseelsorge und den Beauftragten für Notfallseelsorge der EKHN
- Einen kollegialen Austausch im Konvent für Notfallseelsorge in der EKHN
- Bei Bedarf Einzelsupervision
- Es steht ein Stundendeputat von 12 Sekretariatsstunden/Monat zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekanin Birgit Schlegel, Tel.: 06142 913670
- Dekan Dr. Martin Fedler-Raup, Tel.: 06196 560110
- OKR Christof Schuster, Tel.: 06151 405-431
- Pfarrer Dr. Dr. Raimar Kremer, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162953.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

0,5 Stelle für Notfallseelsorge im Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main (ERV)

Besetzung durch die Kirchenleitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Beim Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main, Fachbereich II, soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 0,5 gesamtkirchliche Stelle für Notfallseelsorge, die im Zuge des Personalmixes in der Stadt Frankfurt am Main besetzt werden.

Bewerben können sich Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen (FH), Gemeindediakoninnen/Gemeindediakone (FH) sowie Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die Notfallseelsorge in Frankfurt hat jährlich ca. 230 Einsätze. Darüber hinaus kommen spezifische Aufgaben hinzu, die durch die zentrale Lage der Großstadt bestimmt werden. Eng verbunden mit der Notfallseelsorge ist das Team „Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen“ (SbE), das die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdiensten nach belastenden Einsätzen unterstützt. In der Notfallseelsorge Frankfurt/M arbeiten ca. 35 Ehrenamtliche mit. Hauptamtlich tätig sind, neben der ausgeschriebenen Stelle, eine Diplom-Sozialarbeiterin (100%), eine Pfarrerin (0,25%) und eine Verwaltungsangestellte (12 Std. monatlich).

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Leitung der Notfallseelsorge
- Verantwortliche Ansprechperson
 - für Leitende der Hilfsdienste, der freiwilligen und beruflichen Feuerwehren, der Polizei und der Leitstelle
 - für den Dekanatssynodalvorstand
 - für Kirchenvorstände, Pfarrerinnen und Pfarrer, kirchliche Einrichtungen
 - für das Bischöfliche Ordinariat Limburg
- Erstellung, Koordinierung und Verantwortung des monatlichen Dienstplans, insbesondere die Organisation von Dienstplanänderungen sowie der Urlaubsvertretung
- Führung der Mitarbeitenden (haupt- und ehrenamtlichen) des Notfallseelsorgeteams, Führen von Mitarbeiter- und Personalgesprächen
- Findung und Begleitung von Konfliktlösungen innerhalb des Teams und/oder mit externen Partnern
- Permanente Rekrutierung neuer Mitarbeitender für die Notfallseelsorge aus dem Bereich der Pfarrer*inenschaft und interessierter Laien
- Organisation der Supervision und Einsatzbegleitung/Nachsorge für Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger.

Notfallbegleitung:

- Rufbereitschaft im Umfang von bis zu zwei Diensten à 24 Stunden im Monat
- Beteiligung am Hintergrunddienst
- Mitarbeit in der Einsatznachsorge zur Unterstützung der Verarbeitung des Erlebten und der Verhinderung des Auftretens von Störungen (wie z. B. posttraumatischen Belastungsstörungen)

Aus- und Weiterbildung:

- Planung und Organisation von und Beteiligung an Ausbildungskursen in Notfallseelsorge in der Region
- Planung und Koordination von und Beteiligung an jährlichen Fortbildungsangeboten (z. B. Studientage, themenrelevante Vorträge) für das Team der Notfallseelsorge
- Planung, Koordination und Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Notfallseelsorge in Schulen, Kindertagesstätten, Kirchengemeinden u. a. m.
- Organisation, Koordination und Durchführung von Beratungsangeboten für Schulen, Kindertagesstätten, Trauerberatung u.a.m. im Bereich der Leitstelle in Fragen rund um Notfälle und Krisen.

Spirituelle Angebote:

- Planung und Durchführung von Gottesdiensten, Andachten, Besinnungstagen

- Seelsorge/seelsorgliche Gesprächsangebote für die Notfallseelsorgenden
- Seelsorge/seelsorgliche Gesprächsangebote für die Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Kontakt zur Evangelischen Presse und zu den Medien in der Region
- Pflege der eigenen Homepage
- Pflege der Kontakte zu Kooperationspartnern (Hilfsorganisationen und Behörden)
- Akquise von Spenden, Sponsoring
- Vertretung des Themenbereichs Notfallseelsorge in der Öffentlichkeit.

Kooperation/Koordination:

- Koordination der Arbeit in Absprache mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung
- Zusammenarbeit mit anderen Notfallseelsorge-Systemen
- Vernetzung und Koordination vorhandener Angebote in der Region
- Teilnahme am Konvent der Notfallseelsorge der EKHN.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- hohe seelsorgliche Kompetenz und Belastbarkeit mitbringt
- eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) absolviert hat. Dieser Kurs kann in begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.
- einen Grundkurs Notfallseelsorge absolviert hat oder Erfahrungen in der Seelsorge in Notfällen mitbringt
- umfangreiche homiletische und liturgische Fachkompetenz im Bereich Gottesdienst, Andachten und liturgische Feiern vorweisen kann
- bereit ist, sich kollegial in ein Team einzubringen
- über stark ausgeprägte Leitungskompetenzen verfügt
- sehr gute Kenntnisse kirchlicher und kommunaler Strukturen hat
- über besonderes Verhandlungsgeschick verfügt
- den Ehrenamtlichen mit Wertschätzung begegnet und sie in ihren Aufgaben unterstützt
- die Bereitschaft mitbringt, sich in die Strukturen des ERV einzugliedern

Der Wohnort sollte möglichst im Bereich des Frankfurter Dekanats liegen. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante Leitungsaufgabe in einem jungen und dynamischen Seelsorgebereich
- Fachliche Unterstützung durch den Beirat der Notfallseelsorge und den Beauftragten für Notfallseelsorge der EKHN
- Einen kollegialen Austausch im Konvent für Notfallseelsorge in der EKHN
- Bei Bedarf Einzelsupervision

Die Mitgliedschaft in einer der ACK angeschlossenen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach E 11 + 50 % KDO.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Pfarrer Dr. Michael Frase, Leiter des Fachbereichs II: Diakonisches Werk für Frankfurt am Main, Tel.: 069 24751 495001
- Pfarrer Dr. Dr. Raimar Kremer, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162953

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.notfallseelsorge-frankfurt.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2019 auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Seelsorge und Beratung, Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im Evangelischen Dekanat Mainz ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die

0,5 Profilstelle im Handlungsfeld Ökumene und interreligiöser Dialog

zu besetzen.

Sie interessiert die Vielfalt der religiösen Gruppierungen und Vorstellungen in der Landeshauptstadt Mainz. Der Dialog mit anderen Glaubensrichtungen ist Ihnen wichtig und Sie möchten dabei theologisch fundiert evangelische Positionen vertreten.

Im Evangelischen Dekanat Mainz ist nach Wechsel der bisherigen Stelleninhaberin auf eine Gemeindestelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 0,5 Profilstelle im Handlungsfeld Ökumene und interreligiöser Dialog auf fünf Jahre zur Inhaberschaft zu besetzen. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll durch Kontakte, Projekte und Veranstaltungen das Evangelische Dekanat Mainz im Handlungsfeld vertreten.

Arbeitsschwerpunkte sind dabei der interkonfessionelle Dialog sowie Ausbau und Pflege der Beziehungen zur jüdischen Gemeinde und den muslimischen Moscheevereinen in Mainz. Weitere Anknüpfungspunkte sind die gute ökumenische Zusammenarbeit in der ACK Mainz und besonders mit dem Kath. Dekanat Mainz-Stadt, beispielsweise beim jährlichen interreligiösen Neujahrs-

empfang und bei der Nacht der offenen Kirchen. Zu regelmäßigen Aufgaben gehören auch das internationale Kirchenfest an Himmelfahrt in der Altmünstergemeinde sowie eine Beteiligung an der interkulturelle Woche.

Die Profilstelle begleitet den Ökumeneausschuss der Dekanatssynode und arbeitet mit den Ökumenebeauftragten der Kirchengemeinden zusammen. Für die Partnerschaft auf Propsteiebene mit der GMIM in Indonesien ist der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin einer der Ansprechpartner.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Theologie der Religionen
- Verständnis und Offenheit für andere Glaubensstraditionen und Frömmigkeitsstile
- Freude an der Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Arbeitsbereichen im Ev. Dekanat Mainz mit Haupt- und Ehrenamtlichen
- Freude an Projektplanung, -leitung und -durchführung
- gute Englischkenntnisse

Ein eigenes Büro im Haus der evangelischen Kirche steht zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Dekan Andreas Klodt, Tel.: 06131 9600415
- Vorsitzende des DSV, Dr. Birgit Pfeiffer, Tel.: 06131 9600412

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Pfarrdienst in 64276 Darmstadt.

Im Evangelischen Dekanat Odenwald ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die

0,5 Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung (19,5 Std./Woche, zunächst befristet bis 31.12.2024)

zu besetzen.

Das Evangelische Dekanat Odenwald befindet sich im hessischen Odenwald im äußersten Südosten der EKHN. Im Süden reicht es bis an den Neckar (Ev. Kirche in Baden), im Nordosten bis fast an den Main (Ev. Kirche in Bayern). Im Bereich des Evangelischen Dekanats Odenwald leben derzeit ca. 97 000 Menschen. Ca. 37 000 von ihnen gehören der Evangelischen Kirche an und sind in 25 Kirchengemeinden beheimatet. Das Dekanat mit einer Fläche von ca. 600 qkm liegt in einer ländlichen Region; die nächsten Metropolregionen Heidelberg/Mannheim-Ludwigshafen bzw. Rhein-Main sind jeweils etwa eine Stunde entfernt.

Unsere Fachstelle für Gesellschaftliche Verantwortung bearbeitet ein vielfältiges Themenspektrum. In Abspra-

che und Zusammenarbeit mit den Organen des Dekanats soll sie dazu beitragen, das evangelische Profil in der Region im Hinblick auf relevante gesellschaftliche Fragestellungen und Entwicklungen zu prägen und zu schärfen.

Fragen nach der Gestaltung des demografischen Wandels in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern gehören ebenso dazu wie eine Beteiligung am Diskurs über Nutzung bzw. Gewinnung von Energie. Hier seien als Beispiele die Erarbeitung von kirchlichen Angeboten für die neue Gruppe der jungen Seniorinnen und Senioren sowie die Errichtung von Windparks im Odenwald genannt.

Durch das Handlungsfeld werden Impulse der kirchlichen Sichtweise in den gesellschaftlichen Diskurs eingebracht. Die Arbeit soll der Mitglieder- und Außenorientierung der Kirche in der Region wesentliche Impulse verleihen. Hierzu dient z. B. auch das neu aufgelegte Tagungsformat „Kirche und Gesellschaft“ im Kloster Höchst, dessen kirchliche inhaltliche Arbeit wesentlich durch das Dekanat Odenwald verantwortet wird.

Die Fachstelle vertritt das Dekanat im Auftrag und nach Absprache gegenüber der Öffentlichkeit, den staatlichen und kommunalen Institutionen, Verbänden, Vereinen und Parteien. Darüber hinaus ist die Fachstelle Anlaufpunkt für Anfragen und Bedürfnisse aus den 25 Kirchengemeinden des Dekanats und initiiert oder begleitet thematische Schwerpunkte/ Veranstaltungen. Hierbei ist ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Verantwortungsbewusstsein notwendig.

Eine Zusammenarbeit mit den weiteren Fach-/ Profilstellen (jeweils 0,5 Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Ökumene) sowie den übergemeindlichen Pfarrstellen des Dekanats ist ausdrücklich erwünscht. Ebenso ist ein reger Austausch mit den Kirchengemeinden der Region bei Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung erwünscht. Hierbei sind auch Kooperationen bei einzelnen Themenschwerpunkten denkbar, z. B. in den Bereichen Familienpolitik, Arbeitswelt und Globalisierung. Die Fachstelle ist außerdem in das kollegiale Netzwerk der Fachstelleninhaberinnen/ der Fachstelleninhaber in der Propstei Starkenburg eingebunden und pflegt den regelmäßigen Kontakt zum Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Mainz.

Die Bezahlung erfolgt nach der KDO (Entgeltgruppe E 12).

Wir bieten Ihnen:

- einen ansprechenden Arbeitsplatz im Dekanatszentrum in der Altstadt von Michelstadt
- Unterstützung und Förderung von Fortbildungen für die Stelleninhaberinnen/den Stelleninhaber

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- einen Hochschulabschluss, mit dem die Themen des Tätigkeitsprofils fachkompetent bearbeitet werden können (Geistes- oder Sozialwissenschaften)
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche (ACK-Kirche)
- Führerschein Klasse B

- Bereitschaft zur Arbeit an Abenden oder an Wochenenden
- Interesse und Engagement für die Umsetzung des Evangeliums in unsere gesellschaftliche Gegenwart
- ein gutes eigenes Zeitmanagement
- Sicherheit im Verfassen von Texten und Präsentationen
- Freude an der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Menschen in vielfältigen Kontexten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- der Vorsitzende des Dekanatsynodalvorstands, Präses Egon Scheuermann, Tel.: 06068 2088
- Dekan Dr. Karl-Heinz Schell, Tel.: 06061 969770
- die Verwaltungskräfte Dunja Kurz und Claudia Weyrauch, Tel.: 06061 969770

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.evangelisch-im-odenwald.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Ev. Dekanat Odenwald, Obere Pfarrgasse 23 – 25, 64720 Michelstadt.

Das Evangelische Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach **sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen

Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker (B) (m/w/d)

(100 %-Stelle)

Der gemeindliche Stellenanteil ist der Evangelischen Kirchengemeinde Nied zugeordnet.

Im Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach mit ca. 140.000 Evangelischen gestalten derzeit 16 gut vernetzte hauptberufliche und ca. 40 nebenberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker ein vielfältiges musikalisches Angebot in einer hoch dynamischen Stadtgesellschaft mit einem umfangreichen Kulturangebot.

Der Stadtteil Nied im Westen Frankfurts ist geprägt durch sein gelingendes Miteinander verschiedener Kulturen und Religionen. Die Kirchengemeinde Nied hat ein reiches und vielfältiges Gemeindeleben und ist ökumenisch und interkulturell engagiert. Mit ihren fünf Kindertagesstätten hat sie einen besonderen Schwerpunkt in der Arbeit mit Familien. Die Kirchenmusik hat in Nied von jeher eine große Bedeutung. Sie prägt die Gottesdienste und bringt Menschen aus dem Stadtteil zusammen. Die beiden Kirchen in Nied locken mit ihren repräsentativen Orgeln. Die Christuskirche mit ihrer romantischen Steinmeyer-Orgel ist ein idealer Ort für größere kirchenmusikalische Veranstaltungen. Die beschauliche Apostelkirche in der denkmalgeschützten Eisenbahnersiedlung verfügt seit Sommer 2018 über eine zweimanualige Breill-Orgel

in barocker Stimmung, die sich insbesondere für kammermusikalische Angebote anbietet.

Die Aufgaben in der Gemeinde haben zwei Schwerpunkte: Die Gestaltung von Gottesdiensten sowie besonderer Gottesdienstformate und die Leitung des Kammerchores! Daneben gehören die Initiierung kirchenmusikalischer Einzelprojekte sowie die Begleitung der ehrenamtlichen arbeitenden kirchenmusikalischen Gruppen (Frauenchor, Band, etc.) zum Stellenprofil. Neu ist die Arbeit mit Kindern und Kinderchören. Als junger Stadtteil bietet Nied hier reichliche Entfaltungsmöglichkeiten! Musik kann zur Brücke der Gemeinde für junge Familie und Neuzugezogene werden.

Im Dekanat soll das Arbeitsgebiet Popularkirchenmusik aus der Gemeinde Nied heraus regional weiter entwickelt werden. Hier ist Raum für eigene Projekte und Ideen. Der Pop- und Jazzchor „PopChorN“ der Evangelischen Gemeinde Nied kann dafür Basis und Ausgangspunkt werden.

Wir wünschen uns eine erfahrene, begeisternde und teamfähige Persönlichkeit mit kommunikativer Kompetenz und Gestaltungswillen für eine vielfältige, anspruchsvolle kirchenmusikalische Arbeit. Zur Unterstützung der musikalischen Arbeit steht ein umfangreiches ehrenamtliches Engagement zur Verfügung.

Die Vergütung richtet sich nach der KDO, Vergütungsgruppe E 9. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Die Vorstellungsgespräche sind vorgesehen für den 11.03.2019, die musikalischen Vorstellungen für den 03.04.2019 und 08.04.2019.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Propsteikantor Hartmut Keding, Tel.: 069 30065928
- Prodekanin Dr. Ursula Schoen, Tel.: 069 21651222
- KV-Vorsitzende Marion Peter, Tel.: 0151 43181163
- Pfarrer Joachim Preiser, Tel.: 069 382751

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter

www.eknied.de
www.evangelischesfrankfurt.de,
www.evangelischesfrankfurt.de/kirche/was-wir-bieten/kultur/kirchenmusik und
www.zentrum-verkuendigung.de/unsere-themenbereiche/kirchenmusik.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2019 an das Evangelische Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, zu Händen von Prodekanin Dr. Ursula Schoen, Kurt-Schumacher-Straße 23, 60311 Frankfurt am Main.

Das Evangelische Dekanat Bergstraße sucht für die Arbeit mit Familien in deren unterschiedlichen Formen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder

Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder

**Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(m/w/d)**

(50 %-Stelle, befristet auf vier Jahre)

Das Dekanat Bergstraße ist mit rund 84.000 Gemeindegliedern in 44 Kirchengemeinden eines der größten Dekanate der EKHN. Es umfasst die hessische Bergstraße, Teile des Odenwaldes und das südliche Ried. Der Dekanatsynodalvorstand möchte die Arbeit mit Familien in den nächsten Jahren zu einem Schwerpunktthema des Dekanats machen. Dabei sollen u. a. die Themen Taufe, Alleinerziehende und Projekte für Familien mit einem religionspädagogischen Schwerpunkt in den Blick genommen werden.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Familien als Zielgruppen kirchlichen Handelns neu in den Fokus rücken
- Familien in verschiedenen Lebensbereichen Unterstützung bieten
- Projektbezogene Arbeit mit Familien im Dekanat und in seinen Kirchengemeinden entwickeln, durchführen und auswerten
- Pilotprojekte entwickeln, die in unterschiedliche Gemeinden übertragbar sind
- Veranstaltungen rund um das Thema „Taufe“ und „Taufereinerung“ mitentwickeln und durchführen
- Beratung von Kirchengemeinden
- In Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kindertagesstätten Projekte entwickeln für Familien mit dem Schwerpunkt Religionspädagogik
- Gemeinsame Besprechungen mit dem Haus- und dem Referententeam im Haus der Kirche
- Teilnahme und verantwortliche Mitarbeit bei den Konferenzen der Gemeindepädagog*innen im Dekanat

Wir bieten Ihnen:

- Eine neu konzipierte Stelle, die kreativ ausgestaltet werden kann und die Möglichkeit bietet, eigene Schwerpunkte zu setzen
- Engagierte Mitarbeitende im Haus der Kirche mit der Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Ein Büro im Haus der Kirche, Ludwigstraße 13 in Heppenheim

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Eine/einen Mitarbeiter*in mit klarem christlichen Profil
- Eine/n engagierte/n Mitarbeiter*in, die/der sich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen und Pfar-

rer*innen in Kirchengemeinden und Dekanat freut und Freude und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen mitbringt

- Eine/n Mitarbeiter*in, der/die kreative Ideen und besondere Fähigkeiten einbringt
- Offenheit für unterschiedlichste Formen von Familie und die Bereitschaft, auf Menschen zuzugehen und ihr Leben zu unterstützen

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Die Bezahlung erfolgt nach der KDO.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Stv. Dekan Pfr. Hermann Birschel, Tel.: 06252 6733-21, E-Mail: hermann.birschel.dek.bergstrasse@ekhn-net.de
- Pfrn. Silke Bienhaus, Tel.: 06206 950650, E-Mail: silke.bienhaus@ekhn.de
- Heidrun Staab, Sekretariat, Tel.: 06252 673310, E-Mail: heidrun.staab.dek.bergstrasse@ekhn-net.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Februar 2019 an das Evangelische Dekanat Bergstraße, Stellvertretender Dekan Hermann Birschel, Ludwigstraße 13 in 64646 Heppenheim.

Das Dekanat Vorderer Odenwald sucht für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Nachbarschaftsbereich 3 Groß-Umstadt/Otzberg **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder

Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation

(m/w/d)

(50 %-Stelle, unbefristet)

Zum Evangelischen Dekanat Vorderer Odenwald gehören 40 Kirchengemeinden mit etwa 60 000 Gemeindegliedern. Die Region ist geprägt durch ihre Nähe zum Ballungsraum Rhein-Main und hat eine sehr gute Infrastruktur. Das Dekanatszentrum liegt in Groß-Umstadt, einer Kleinstadt am nördlichen Rand des Odenwaldes.

Das neue Rahmenkonzept für die gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Dekanat wurde im Februar 2018 von der Dekanatssynode beschlossen. Gemeindepädagogische Arbeit wird danach in fünf Nachbarschaften verortet, die konzeptionell jeweils unterschiedlich vorgehen können.

Insgesamt stehen dem Dekanat für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen 3,75 Stellen und 2,0 Stellen für Dekanatsjugendreferenten zur Verfügung. Die Stelle ist im Nachbarschaftsbereich 3 mit den Gemeinden in allen Stadtteilen von Groß-Umstadt und dem Kirchspiel Otzberg angesiedelt.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Entwicklung von Projekten in der Nachbarschaft
- Begleitung von Ehrenamtlichen
- Schulungen und Begleitung von Konfi-Teamern
- Mitarbeit bei Dekanatsangeboten
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Jugendgottesdiensten
- Punktuell Begleitung von Gruppenarbeit in einer Gemeinde (mit Beteiligung weiterer ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen vor Ort)

Die gemeindepädagogische Arbeit wird koordiniert durch Vertreter*innen des Nachbarschaftsbereiches, die die Arbeit begleiten und die Schwerpunkte gemeinsam mit dem/der Stelleninhaber*in bestimmt.

Der/Die Gemeindepädagoge/in wird unterstützt von engagierten Verantwortlichen in den Gemeinden des Nachbarschaftsbereichs und im Dekanat. Ein Büro wird zur Verfügung gestellt.

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete 50 %-Stelle
- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit viel Gestaltungsfreiheit
- ein innovatives gemeindepädagogisches Konzept
- fachliche Unterstützung durch versierte Kolleg*innen und regelmäßigen Erfahrungsaustausch

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Interesse an ihrer
- Lebenswelt
- Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern*innen, den Gemeindepfarrern*innen sowie den weiteren gemeindepädagogischen Mitarbeitern*innen im Dekanat.
- ein abgeschlossenes Studium mit gemeindepädagogischer Qualifikation
- die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche
- Bereitstellung eines eigenen Pkw

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Nähere Auskünfte erteilt gerne:

- Pfarrerin Evelyn Bachler, Dekan-Stellvertreterin Tel.: 06078 9679020, E-Mail: evelyn.bachler.kgm.heubach@ekhn-net.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2019 an das Evangelische Dekanat Vorderer Odenwald, Am Darmstädter Schloß 2, 64823 Groß-Umstadt, E-Mail: dekanat-vorderer-odenwald@ekhn-net.de.

Das Evangelische Jugendwerk Frankfurt e. V. sucht eine*n

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakonen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation als

Referent*in

für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (m/w/d)

(100 %-Stelle, unbefristet)

Das EJW Frankfurt wendet sich mit seiner religionspädagogischen Arbeit an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von acht bis über 30 Jahren. Mit den Gruppenangeboten, Treffs und Projekten in 23 Frankfurter Kirchengemeinden durch die Arbeit von 4-5 hauptamtlich und etwa 200 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erreicht das EJW Frankfurt ca. 1.800 Kinder und Jugendliche regelmäßig. Hinzu kommen Mehrtages-, Wochenend- und Abendveranstaltungen sowie Freizeiten, Zeltlager und Bildungsreisen, Kreativ- und Familienfreizeiten oder Vater-Kind-Wochenenden des EJW Hessen e. V. Mehr Informationen finden Sie auch unter www.ejw.de.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Konzeption, Durchführung, Vor- und Nachbereitung von regelmäßigen Gruppenstunden für Kinder und Jugendliche im gemeindepädagogischen Bereich.
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen
- Planung und Durchführung von Wochenendmaßnahmen für Kinder- und Jugendgruppen
- Konzipierung und Durchführung von Angeboten zur Glaubensgestaltung und Theologie
- Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen und Treffen für verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlicher Thematik
- Gestaltung von Gottesdiensten mit und für junge Menschen
- Zusammenarbeit mit Kolleg*innen, Ehrenamtlichen und Pfarrer*innen
- Gremienarbeit auf Gemeinde- und Arbeitsbereichsebene

Wir bieten Ihnen:

- Unterstützung durch engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter*innen
- Zusammenarbeit und Supervision im Team der Kolleg*innen im EJW Frankfurt e. V. und im EJW Hessen e. V.
- einen engagierten Vorstand
- Mitarbeit an neuen Konzepten und Raum für die Umsetzung von neuen Ideen und Impulsen

- Unterstützung durch die Geschäftsführung und die Mitarbeitenden der Verwaltung

- Eine unbefristete 100 %-Stelle, die nach KDO E 9 der EKHN bezahlt wird

Wir wünschen uns eine engagierte, teamfähige und gut strukturierte Persönlichkeit, die Erfahrung in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Die Mitgliedschaft in einer evangelischen Landeskirche;
- ein gültiger Führerschein der Klasse B.

Wenn Sie diese spannende und herausfordernde Tätigkeit in unserem Team annehmen wollen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Nähere Auskünfte erteilt gerne:

- Geschäftsführer Piet Henningsen,
Tel.: 069 95218312, E-Mail: ph@ejw.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 21. Februar 2019 als pdf per E-Mail an ph@ejw.de oder an das EJW Frankfurt e. V., Haebelinstr. 40, 60431 Frankfurt.

Der Landesverband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V. ist die Stimme evangelischer Frauen auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und Dachverband für 15 Frauenverbände. Unser Auftrag ist es, die Frauenarbeit in der Kirche zu gestalten und die evangelisch frauenpolitische Expertise in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine*n

**Referent*in (m/w/d)
im Arbeitsbereich Frauen*politik
in Teilzeit mit einem Stellenanteil von 29,25 Std./Wo.**

(75 %)

befristet auf 2 Jahre. Verlängerung wird angestrebt

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten:

- Identifizierung von Themen mit frauenpolitischer Relevanz
- Erschließen von empirischen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen
- Aufbereitung der Diskurse aus christlicher und feministischer Perspektive
- Versprachlichung für alle Ebenen der Verbands- und Frauenarbeit
- Vertretung der Positionierung des Verbandes bei Podien und öffentlichen Debatten

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Expertise in feministischer Theorie

- Erfahrung in komplexen Diskursen mit heterogenen Akteursgruppen
- Ausgewiesene Erfahrung in Leitung und Durchführung von Projekten
- Kenntnisse der kirchlichen Strukturen

Wir bieten

- Anspruchsvolle Tätigkeit in einem spannenden Tätigkeitsfeld
- Flexible Arbeitszeit
- Vergütung nach KDO
- Zusatzversorgung bei der EZVK

Ihre Bewerbung richten Sie bitte zusammengefasst in einem pdf-Dokument ausschließlich per Mail an:

bewerbung@evangelischefrauen.de

Fragen beantwortet gerne Geschäftsführende Pfarrerin Angelika Thonipara unter 06151 6690170.

Informationen auch unter www.EvangelischeFrauen.de.

Diskriminierungsfreies Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind im Verband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e. V. Standard. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Anschrift:

Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V.
Geschäftsführende Pfarrerin Angelika Thonipara
Katharina-Zell-Haus
Erbacher Straße 17
64287 Darmstadt

